

No. 93. Mittwochs den 9. August 1826.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit eines Rescripts des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 16ten v. Mts. soll zu Neumarkt vom 1sten October d. J. an, ein Land- und Stadt-Gericht unter der Leitung des bisherigen Stadt-Gerichts-Director Justizrath Moll errichtet werden, dessen Jurisdiction außer der Stadt Neumarkt und den Dörfern Pfaffendorff und Schlauppe folgende Ortschaften

Ober-Camöse und Breithen, Nieder-Camöse, Reinitz, Wilxen mit dem Vorwerk Elend und Schreibersdorf, Schönau und Weicherau, Nippern und Guckerwitz, Bischdorf und Goschendorf, Kostenblut und Sobleb, Jenkwitz, Kammendorf, Kobelnick, Jäschkendorf, Tschammendorf und Nieder-Stephansdorf, Nimkau, Groß und Klein Sabor, Liebthal, Heidau und Frobelwitz, endlich Flämischdorf, Vorstadt von Neumarkt,

umfaßt, welches dem Publikum, so wie insonderheit sämmtlichen hierbei interessirten Gerichts-Eingesessenen zur Nachachtung hierdurch bekannt gemacht wird.

Breslau den 18ten Juli 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Bekanntmachung.

Wir benachrichtigen das Publikum hierdurch, daß von der gedruckten actenmäßigen Uebersicht der Straßen-Benennung und Haus-Numerirung in hiesiger Stadt, brochirte Exemplare, das Stück zu 4 Sgl., bei unserm Rathhaus-Inspektor Hänsel käuflich zu haben sind.

Breslau den 5ten August 1826.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Berlin, vom 5. August.

Am 3. August hielt die Königl. Akademie der Wissenschaften zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs eine öffentliche Sitzung, welche von dem Sekretair der philosophischen Klasse, Herrn Schleiermacher, eröffnet ward, und in welcher von Herrn Encke über die Bahn der Vesta, und von Herrn Rudolphi über das Fehlen einzelner Theile in sonst ausgebildeten Organismen, Abhandlungen gelesen wurden.

Im großen Hörsaale der Königl. Universität wurde zur Feier des Geburtsfestes ihres erhabenen Stifters vor einer ansehnlichen Versammlung von dem zeitigen Rector der Universität, Hrn. Prof. Boeckh, eine lateinische Rede gehalten, in welcher der Redner von dem Einfluß

handelte, den einerseits ruhige und stetige, andererseits bewegte Staats- und Zeitverhältnisse auf die wissenschaftlichen Ansichten ausüben und bewies, wie gerade die Ruhe und Mäßigung, welche die Regierung Sr. Maj. dem Preuß. Staate einpflanzt, auch einer freien und leidenschaftlosen Betrachtung aller wissenschaftlichen Gegenstände förderlich sey, womit der Redner zugleich eine Uebersicht der zweckmäßigen Anordnungen der letzten Zeit in Betreff der Leitung der Studien verband. Hierauf wurde der Erfolg der diesjährigen Preisbewerbungen verkündet; und zwar wurde von der theologischen Fakultät dem Stud. Theol. Ludw. Schröder aus Westpreußen, und von der philosophischen dem Stud. philol. Leonhard Spengel aus München, letzterem für die philologische Aufgabe, der Preis zuerkannt, welcher in einer goldenen Denkmünze, 25 Dukaten an Werth, besteht. Zum Schluß wurden acht Preisaufgaben für das folgende Jahr bekannt gemacht. Die Feierlichkeit wurde mit Gesang unter Leitung des Herrn Musik-Direktors Klein begonnen und beschlossen.

Von den übrigen, an diesem Tage hier statt gehabten Festlichkeiten erwähnen wir folgende: das bürgerliche Schützenkorps hielt ein solennes Königsschießen; Abends war Ball im Schützenhause. Die verschiedenen hier in Garnison liegenden Truppenkorps wurden in ihren Kasernen festlich gespeist. In der Freimaurerloge Royal-York fand ein Festmahl statt. Von der Banquier Beerschen Familie wurden die Kinder des Louisen-Stifts festlich bewirthet; die Kinder des Friedrich-Stifts erhielten ein festliches Mahl, desgleichen auch die Hospitaliten des neuen Hospitals. In der Wadzeck-Anstalt fand eine Doppelfeier statt, nämlich nächst der Begehung des Geburtsfestes Sr. Maj. auch das siebente Stiftungsfest dieser für arme verlassene Kinder errichteten Anstalt. Die Feier begann Vormittags mit Chorgesang und Gebet, worauf Herr Consistorial-Rath Dr. Nicolai, als Mitglied des Vereins zur Verwaltung der Anstalt, eine angemessene Rede hielt. Sodann wurden die Schulkinder (154 Knaben und 183 Mädchen) ein jedes mit einem Festkuchen beschenkt und die, zur gänzlichen Pflege in der Anstalt befindlichen 56 Kleinen, erhielten an fröhlicher Tafel ein Mahl. Auf den Bühnen hieselbst und in Charlottenburg wurden Festreden gehalten.

Unter den Illuminationen, die am Abend statt fanden, zeichneten sich besonders aus: in der Stadt die Wohnungen der Herren Staats-Minister Grafen von Lottum, von Bernstorff und von Dankelmann, desgleichen die Königl. Artillerie- und Ingenieur-Schule, so wie die Kasernen des zweiten Fußgarde-Regiments und des Grenadier-Regiments Kaiser Alexander, außerhalb der Stadt aber die Illumination der Louisen-Insel im Thiergarten und die der Zelt-Etablissements.

Vom Mayn, vom 30. Juli.

Eine Denkschrift des Herrn F. Müller, Bevollmächtigten des deutschen Handels-Vereins in Darmstadt, die so eben erschienen ist, theilt die Nachricht mit, daß die Verhandlungen in Stuttgart, die eine Handels-Verbindung der westlichen Staaten Deutschlands bezweckten, eine Unterbrechung erlitten haben, und daß die Aussicht verschwunden ist, jene Anstalt bald ins Leben treten zu sehen.

Am 25sten d. wurde dem Bürgermeister zu Arweiler schon eine reife Traube überreicht, und dies durch Glockengeläute, wie gewöhnlich, der ganzen Gemeinde angezeigt.

Brüssel, vom 29. Juli.

Das große Kanal-System der Niederlande wird noch immer mehr und mehr erweitert und ausgedehnt; jetzt wird von dem Haag nach Scheveningen, woselbst eine treffliche See-Bade-Anstalt ist, an der Nordsee ein großer schiffbarer Kanal für Seeschiffe angelegt, und dadurch das schöne Haag eine See- und Handelsstadt werden. Die dadurch bewirkte unmittelbare Verbindung mit England seewärts ist von großer Wichtigkeit für diese Stadt, indem dadurch eine Communikation durch Dampfschiffe nach London eröffnet werden wird. In Brabant und Gelderland werden jetzt gleichfalls neue Kanäle angelegt, der Kanal von Lüttich wird die Maas mit der Schelde und mit dem Rhein-Strom verbinden.

Der Präsident der Republik Peru, Della Riva Aguero, der während der Diktatur Bolivars sich in Europa aufhält, hat sich am 26sten dieses mit der Tochter des verstorbenen Herzogs von Loozlorswaren verheirathet. Die Ceremonie wurde zu Uccle, bei Brüssel, dem Schlosse des Herrn Alphons Hupttens, dem zweiten Ge-

wahl der Herzogin, vollzogen. Herr Aguero macht jetzt mit seiner Gemahlin eine Reise durch Holland, und kehrt erst dann nach Peru zurück, wenn die Diktatur Bolivars zu Ende ist.

Paris, vom 30. Juli.

Die Abstimmung des Pairs-Gerichts wird diesmal etwas lang dauern, denn es wird über jeden einzelnen der in der Sache verwickelten Personen einzeln abgestimmt. Vorgestern wurde mit den Verdachtsgründen wider den Grafen Bordesoulle der Anfang gemacht; die meisten Pairs, die bis jetzt gestimmt haben, unterstützen die Anträge des General-Prokurators. Der Erzbischof von Hermopolis und der Marschall Molitor sollen es sich ganz besonders haben angelegen seyn lassen, den damaligen Kriegsminister, Herzog von Belluno, von allem Verdacht zu reinigen. Der Ex-Minister Laine hat nachdrücklich gegen die Verpflegungs-Verträge gesprochen; dessen ehemaliger College Pasquier, Hr. von Kergorlay und der Vicomte Dubouchage drangen auf eine noch gründlichere Untersuchung der Sache. Die Deliberation dauert fort.

H. v. Montlosier hat seine neue Schrift wider die Jesuiten und den Ultramontanismus in der Gestalt einer förmlichen Denunciation bei der Cour Royale und bei dem General-Prokurator niedergelegt. Hiernach besteht in Frankreich ein religiöses und politisches System, welches dahin strebt, die Religion, die gesellige Ordnung und den Thron umzuwälzen; dasselbe soll auf folgenden vier Plagen beruhen: 1) Ein System von religiösen und politischen Congregationen, die in ganz Frankreich verbreitet seyen; 2) Verschiedene Anstalten der verhaßten und verbotenen Gesellschaft der Jesuiten; 3) Den mehr oder minder öffentlich ausgesprochenen Bekenntniß ultramontaner Lehren; 4) Dem herrschsüchtigen Geiste der Priester, der sich durch ihre steten Eingriffe in die weltliche Macht kund thut.

Herr Magellan, ein junger Schriftsteller, der kürzlich noch wegen Preß-Vergehungen, die ihm gefängliche Haft zuzogen, an der Kette der Galeeren durch Paris geführt wurde, stand am 27sten wegen neuer Preß-Vergehungen vor dem Zucht-Polizei-Gericht. Er hat nämlich unter dem Titel: „Kleines ministerielles Wörterbuch" eine witzige Schmähschrift erscheinen lassen, in welcher er nicht nur die Minister, sondern auch die Kammer der Deputirten angreift. Als Druckfehler in den Verhandlungen der Kammer verlangt er, daß man anstatt: Aux voix! aux voix! lesen müsse: à table! à table! anstatt Majorität — Tafel zu 300 Couverts. Der königliche Advokat trug auf das Maximum der Strafe an; der Spruch ist noch nicht gefällt worden.

Der Bericht des Grafen Portalis und das Requisitoire des General-Prokurators zu der nachträglichen Instruktion, die spanischen Käufe betreffend, sind im Druck erschienen. Der Graf Portalis hat im Namen der Commission keinen förmlichen Antrag gemacht. Der General-Prokurator trägt darauf an, das es dem Gerichtshof der Pairs gefallen möge, zu erklären, daß, in Beziehung auf die spanischen Käufe, weder gegen die General-Lieutenants Grafen Bordesoulle und Grafen Guilleminot, noch gegen Gabriel Julien Ouvrard, Victor Ouvrard, Tourton, Sicard, Rollac, Desbacquets und Filleul Baugé eine weitere Verfolgung statt finde.

Nach einer hier erschienenen statistischen Tabelle wird behauptet, es überstiegen die Einnahmen Frankreichs (919,000,000 Fr.) die Einnahmen von Oesterreich (angeblich 338,000,000 Fr.), Rußland (angeblich 273,000,000 Fr.) und Preußen (angeblich 247,000,000 Fr.) zusammengenommen: (858,000,000 Fr.) um 61,000,000 Fr.

Ein Theater-Journal will die Intendanz der Oper in Anklagestand versetzt wissen, weil dieselbe kürzlich noch habe Janitscharen auf der Bühne erscheinen lassen, da dieses Corps doch gänzlich aufgehoben sey.

Die Etoile meldet, der Graf v. Survilliers (Joseph Bonaparte) habe Erlaubniß erhalten, in den Niederlanden seinen Wohnsitz zu nehmen. Ein anderes Journal setzt hinzu, der ehemalige König von Spanien habe seinen diesfälligen Wunsch durch den König von Schweden an den König der Niederlande gelangen lassen. Dieser habe darüber mit dem französischen Hofe Rücksprache genommen, man habe die fremden Gesandten befragt, und endlich sey nach einem gehaltenen Ministerrathe der Graf Survilliers ermächtigt worden, nach Brüssel zu kommen.

Aus Londoner Briefen vernehmen wir auf zuverlässige Weise, daß der brasilianische Mi-

nister bei diesem Hofe vom Herrn Canning die bestimmteste Zusicherung der völligen Beistimmung der brittischen Regierung zu den Beschlüssen Don Pedros und der Bereitwilligkeit derselben, sie mit ihrem ganzen Beistande zu unterstützen, erhalten habe.

Der Kaiser von Brasilien soll den Diktator Francia ernstlich ersucht haben, den Herrn de Bompland in Freiheit zu setzen.

Die Constitution von Portugal, heißt es in einem Artikel des Journal des Débats, ist beinahe ganz das Projekt der Brasilianischen Constitution; allein sie ist von einigen demokratischen Theorien gesäubert und durch einige monarchische Institutionen verstärkt. Die lächerliche Lehre von einer Souverainetät des Volkes ist durchaus verschwunden. Dieses revolutionaire Dogma ist nichts anders, als der Ausdruck einer Thatsache, welche dem Zustande der Wildheit, die dem der Gesellschaft vorausgeht, angehört; es ist damit nichts weiter gesagt, als: die Gewalt ist die Gewalt, und sie ist es, welche regiert. Ein jeder gesellschaftliche Vertrag aber beginnt damit, Rechte an die Stelle der bloßen Gewalt zu setzen, moralische Mächte an die Stelle der Natur-Mächte. Die Idee einer solchen obersten Gewalt, welche eine absolute Souverainetät ausübt, ist eine, jeder gesellschaftlichen Ordnung zuwiderlaufende, Theorie; der erste Zweck des gesellschaftlichen Vertrags ist, an die Stelle einer solchen absoluten Gewalt gemäßigte und abgegränzte Gewalten zu setzen. — Den verderblichen Täuschungen von 1791 entnommen, findet Portugal in seiner neuen Constitution die gesellschaftlichen Gewalten glücklich abgewogen. Die erste Idee von Wichtigkeit, die wesentlich monarchisch ist, ist Don Pedros freie und hochsinnige Definition von der Königlichen Gewalt. Diese Gewalt ist der oberste Leiter der ganzen politischen Maschine; sie ist über alle die kleinen täglichen Reibungen der anderen Räder erhaben; sie steigt niemals zu irgend einem Streit, zu irgend einer Bitte, zu irgend einer armseligen Mühwaltung herab; sie besteht in einer kleinen Anzahl von Vorrechten, die aber so groß, so hoch sind, daß deren Ausübung jede andere politische Handlung beherrscht. Sie besitzt zuvörderst das absolute Veto, diese nothwendige Bedingung, des freien Königthums; ihr steht zu: die unabhängige Ernennung der Pairs, das Recht, die Cortes zusammenzurufen und aufzulösen, die Minister zu wechseln und zu begnadigen. Diese hohen Befugnisse können genügen, um die politische Waage des Staats im Gleichgewicht zu erhalten. Die Königl. Majestät mit einer Menge kleiner Details zu überladen, dies heißt: sie herabsetzen und sie in jedem Augenblick kompromittiren. Alle administrativen Details, von der Ernennung zu Stellen bis zur Kriegeserklärung, Friedensschluß und der Abschließung von Verträgen, hat Don Pedro der vollziehenden Gewalt überwiesen. Alle diese Akte werden im Namen des Königs durch seine Minister vollzogen und die Minister sind verantwortlich, nicht für 2 oder 3 unbestimmte Verbrechen, sondern für alle positiven Vergehungen, welche in dem Kreise der vornehmsten Mißbräuche einer Administration liegen. Dieser Unterschied ist von der höchsten Wichtigkeit, er ist der Schlüssel zu allen konstitutionellen Lehren. Bei uns schreien die Minister beständig, daß man den König verletzte, so oft man ministerielle Akte tadelt. In Portugal können sie sich dieser Sprache nicht bedienen. — „Der König kann kein Unrecht thun.“ Dieser Grundsatz ist in der Portugiesischen Constitution auf eine glänzende Weise entwickelt, dennoch wird es nicht an solchen fehlen, die über die, der Demokratie zugestandenen, Rechte Mißbilligung äußern werden. Sie werden Anstand daran nehmen, daß der Kammer der Deputirten über die Steuer-Erhebung und über die Rekruten-Aushebung die Initiative zugestanden ist. In der That ist diese Initiative eine sehr große Gewähr, die man der Kammer gegeben hat; es ist nichts anders, als das Vorrecht des Engl. Unterhauses, welches jährlich die beiden Fragen entscheidet: „Soll eine Geldhülfe verwilligt werden? soll das Gesetz gegen die Meuterei der Soldaten beibehalten werden?“ Diese Bills passiren jedes Jahr ohne Lärm und ohne Opposition, allein wenn das Unterhaus sie verwerfen würde, hätte die Regierung kein Recht, nur einen Schilling zu erheben, und keine Macht, einen einzigen Soldaten unter den Waffen zu behalten. Diese Gefahr dürfte sich schwerlich jemals realisiren, allein das Prinzip ist da; die Möglichkeit einer Verweigerung ist das eigentliche Geheimniß der gesetzlichen Gewalt des Engl. Parlaments. Die gewöhnliche Initiative, die der

legislativen Vorschläge, ist nicht der eigentlich so genannten Königl. Gewalt oder leitenden Gewalt, sondern den Kammern und der vollziehenden Gewalt gemeinschaftlich überwiesen.

Der Befehlshaber der französischen Seestation in der Levante, Contre-Admiral Ritter von Rigny, hat folgendes Schreiben an Se. Excellenz den Marine-Minister gerichtet:

Milo, vom 19. Januar.

Ich habe die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß die Korvette Echo sich auf der Insel Thermia eines See-Räubers, der zur Vertheidigung seines Schiffes sich daselbst auf das Land geflüchtet hatte, bemächtigt hat. Dem Schiffs-Lieutenant Guepenuec ist es an der Spitze von 40 Mann gelungen, die Banditen, die sich in die Felsen geflüchtet hatten, und wovon drei schwer verwundet worden und seitdem gestorben sind, zu vertreiben. Das Schiff, von neuer, für diese Fahrt besonders eingerichteter Bauart (Pirama), ist genommen und nach Smyrna aufgebracht worden. Es war mir bereits seit längerer Zeit bekannt, daß der wahre Mittelpunkt dieser See-Räubereien die Insel Egyne sey. Ich bin deshalb mit den Fregatten Syrene und Galathee und der Korvette Dauphinoise dahin gesegelt und habe 300 Mann unter den Befehlen des Fregatten-Capitains Robert an das Land gesetzt; außerdem haben sich die bewaffneten Böte auf alle Punkte gerichtet und ich habe auf diese Weise 14 dieser Piraten-Schiffe theils zerstört, theils genommen. Zufälligerweise erschienen wir gerade in dem Augenblick vor dem Punkte der Insel, wo die Stadt gelegen ist, als der brave Kanaris, erbittert, Griechen sich einem solchen Handwerke überlassen zu sehen, sich mit einer großen Anzahl dieser Räuber herumschlug. Bei dem Erscheinen unserer Fregatten retteten sich die Räuber, und Kanaris kam sogleich an Bord, uns für den ohne unser Wissen geleisteten Dienst, denn er würde unterlegen seyn, Dank zu sagen. Auch die neuen Piramas, die noch auf den Werften lagen, habe ich verbrennen lassen. Ein Theil der vornehmsten Einwohner hat uns dabei Beistand geleistet, und ich habe ihnen versprochen, öfters ein Schiff hierher zu schicken, um sie gegen die Rache der übelgesinnten Inselbewohner zu schützen. Die auf Egyne geflüchteten ipsariotischen Primaten haben mir seitdem hierüber Folgendes geschrieben: „Wir sind von Dank durchdrungen für den Beistand, den Sie bei der Zerstörung der Piraten unserer Insel uns geleistet haben, und wir hoffen, von diesen Räubern und allen Leiden, die wir ihnen zu danken haben, bald befreit zu seyn. Es sind ihrer noch 4, 2 Mistiks und 2 Piramas, übrig, wie wir Ihnen in der Liste, die in Ihren Händen befindlich ist, angegeben haben, und wir bitten Sie, sie aufs Aeußerste zu verfolgen. Wir geben uns auch der Hoffnung hin, daß Ihre Fürsorge, General, einen Theil derer, die an diesen Uebelthaten Theil genommen, zurückführen wird zur Vertheidigung des Vaterlandes, statt es in den Augen der Völker zu brandmarken. Wir, die wir bis jetzt für unser Vaterland gekämpft haben, wir beharren in diesem Entschlusse und werden kämpfen bis zum letzten Seufzer, nachdem wir vorher unsere unglücklichen Familien Ihrem Schutze anvertraut und Sie gebeten haben, im Falle eines Unglücks, auf Frankreichs Boden für sie eine Zufluchtsstätte vom Könige zu erflehen. Egyne, 18. Mai 1826." Ich bin versichert, daß die von uns und der englischen Marine aufgestellten Beispiele die See-Räuberei vermindern wird; sie aber ganz vernichtet zu sehen, darauf kann man, so lange der Kampf der Griechen dauert, nicht zählen, weil es unmöglich wird, in so vielen für die allgemeine Sache ausgerüsteten Fahrzeugen diejenigen zu erkennen, die gelegentlich sich jene Schandthaten erlauben und weil, um den Griechen kein Vertheidigungsmittel zu entziehen, wir vielleicht zu oft anstehen, sehr verdächtige Schiffe zu zerstören. Die neue griechische Regierung hat endlich, nach den von den verschiedenen Stations-Befehlshabern gemachten Schritten, erklärt, daß keine Kaper-Patente ausgegeben werden sollen; daß die Gerichtsbarkeit des Prisen-Gerichts sich nicht über erwiesene Kriegs-Contrebande erstrecken, und daß jede Ausrüstung von Mistiks, Piramas rc. unter welchem Vorwande es auch sey, verboten seyn soll. Zu bedauern ist, daß diese Maaßregeln nicht früher genommen worden; wenn auch die Regierung nicht im Stande ist, auf deren Vollziehung zu wachen, so werden sie doch wenigstens uns als Regel dienen."

Herr Chappeau, Artillerie-Offizier in griechischen Diensten, ist mit dem Schiffe Emilie von Marseille nach Napoli abgegangen. Er

reiset mit 50 jungen Franzosen, die sich der Sache der Hellenen gewidmet haben. Das Schiff enthält nahe an 20,000 Kilogramme Pulver rc.

Ein Privatbrief aus Konstantinopel in ministeriellen Blättern versichert, daß es den Vorstellungen der Gräfin von Guilleminot gelungen sey, aber nur mit der größten Mühe „und indem sie beinahe Gewalt gebraucht,“ (!) daß den acht Janitscharen, die der Französischen Botschaft beigegeben gewesen und die keinen Antheil an der Empörung genommen, das Leben geschenkt worden.

London, vom 28. Juli.

Dem Könige wurden am 27sten von dem Recorder 20 Todes-Urtheile zur Bestätigung vorgelegt, worunter sich ein Knabe von 14 Jahren und mehrere Jünglinge, wegen Diebereien, befanden; Se. Majestät hat davon nur zwei unterzeichnet, die andern Verbrecher aber auf königl. Gnade setzen lassen.

Der Representative vermuthet, der Sultan, der sich so plötzlich zu Europäischen Ansichten bekehrt habe, werde wohl nächstens eine Anleihe an unserer Stockbörse zu machen suchen.

Seit zwei Tagen ist es an der hiesigen Börse im Colonialwaaren-Handel lebhafter geworden, und man schmeichelt sich, bald einer bessern Zeit entgegen sehen zu können; auch aus einigen Manufakturdistricten, besonders Leeds, lauten die Nachrichten erfreulich.

Die Times sprechen immer noch von der furchtbaren Abnahme der Ein- und Ausfuhr Großbritanniens während der letzten 15 Monate.

Der König von Schweden hat der Gesellschaft für nothleidende Ausländer hierselbst 300 Pfd. zustellen lassen.

Am vorigen Sonnabend hielten die Eigenthümer der Landkutschen auf der Straße von Holyhead nach London, zu Bangor eine Versammlung, worin verabredet wurde, daß diese Kutschen in Zukunft 10¼ Meile in der Stunde zurücklegen sollen; die Reise von London nach Dublin wird durch diese und einige andere neue Einrichtungen um mehr als 12 Stunden abgekürzt werden.

Alle unsere Tageblätter sind mit Klagen über den hülflosen Zustand der Fabrikarbeiter im Innern angefüllt. Viele derselben weissagen schlimme Zeiten, im Falle daß die Leblosigkeit im Gewerbswesen noch lange fortdauern sollte, und wer England nicht kennt, glaubt schon die Minuten zählen zu können, nach welchen eine Revolution oder doch etwas Aehnliches hier ausbrechen müsse. Man irrt hierin sehr; wer auf das innere Wesen Englands den Maaßstab jenseitiger Begriffe anlegen will, täuscht sich zuverlässig. Zuerst ist es die Oeffentlichkeit, welche das hiesige Volk vor allen andern in Europa auszeichnet; Oeffentlichkeit in Aeußerung der Meinungen und Oeffentlichkeit in Handlungen. Diese zeigt sich besonders dann in ihrem eigenthümlichen Lichte, wenn wichtige Vorfälle die Nation beschäftigen; da glaubt Jeder seinen Antheil an dem Heil des Staats zeigen zu müssen, der Eine durch Klagen, der Andere durch Tadel, dieser durch Vorschläge, Jener durch Handlungen. In Freude und Leid bei Angelegenheiten, welche die Nation eben betreffen, ruhiger Zuschauer zu seyn, liegt nicht im Charakter der Engländer; seine Verfassung erlaubt es ihm nicht. Aber gerade in dieser Allgemeinheit der Oeffentlichkeit, daß jeder Theil der Nation sich, wie es ihm ums Herz ist, aussprechen und vernehmen lassen kann, daß es jedem Haufen, jeder Klasse erlaubt ist, Versammlungen zu halten, in und außer den Häusern (denn die unter Lord Castlereagh erlassenen sechs Akten sind schon längst eines natürlichen Todes gestorben), sobald nur kein Bruch des Friedens beabsichtigt wird, gerade in diesem Rechte liegt schon das Heilmittel gegen jede Krankheit, welche sich in dem gesellschaftlichen Zustande einschleichen mag. In England kann seit 1688 das Feuer nicht mehr unter der Asche glimmen, und wir haben daher keinen Ausbruch der Flamme zu befürchten. Niemand wird in Abrede stellen, daß man sich hier dermalen nicht ganz wohl fühlt. Die plötzliche Stockung des Handels und des Kredits muß in einem so gestalteten Lande Verheerungen in hohem Grade anrichten. Aber man gebe andern Ländern dieselbe rückhaltslose Freiheit der Meinungsäußerung, und man frage dann, wie England urtheilen würde. Nichts was die gegenwärtige Noth herbeigerufen, ist der Regierung vorzuwerfen; seit 1822 haben die Minister kein Mittel unbenutzt gelassen, das einer freiern Bewegung förderlich seyn konnte, ja sie mußten wegen ihrer Freisinnigkeit und ihres Fortschreitens mit dem Geist der Zeit zuweilen bittern Tadel vernehmen.

Daß sie nicht alles Schadhafte zugleich einrissen, war der Handlungsweise kluger Männer gemäß; ein freies Volk liebt die schnellen Veränderungen nicht; es läßt sich dieselben schwer gefallen. Aber der schützende Genius Englands ist, daß das Künstliche des gesellschaftlichen Systems dem ewig Bestehenden, der Nation selbst, untergeordnet ist, und sich nach diesem richten muß. Mit diesem Bewußtseyn betrachtet der Engländer sein Vaterland und seine Rechte. Vor diesen müssen aus Ueberzeugung Vorurtheile und Ansprüche weichen, und die Gesellschaft dauert ohne gewaltsame Konvulsionen fort. Oft aber treten, bei Völkern wie bei Individuen, Verhältnisse ein, deren plötzliche Wegräumung keine menschliche Macht gebieten kann. Die Schwungkraft, welche ein neu entstandenes Triebwerk der Volksbewegung mittheilt, wird bisweilen durch den noch ungeordneten Gang der Letztern geschwächt, hört aber nicht auf, und bleibt dauernd wie das ewige Gesetz selbst. Allerdings hat die Gewerbthätigkeit in diesem Lande eine große Erschütterung erlitten, und mit ihr die allgemeine Wohlfahrt; aber die Ursachen in allen ihren Verzweigungen sind den Ministern wie der Nation vollkommen bekannt, und gegen jede Volkskrankheit — hat sie anders nicht schon tödtliche Verheerungen angerichtet — sind von der Natur Mittel angewiesen. Englands Hülfsquellen sind unermeßlich, sie aufzuzählen wäre überflüßig. Alle Vortheile, welche die Natur und die Weltbegebenheiten diesem Lande verschafft haben, werden frei benutzt. Kein Element darf hier der Thätigkeit seinen Dienst versagen, und bei einer solchen Grundgestaltung der Dinge bedarf es keines prophetischen Geistes, um allen Zweiflern zum Trotz die baldige Wiedererscheinung einer bessern Zukunft zu weissagen.

Durch die bei der Bearbeitung der Baumwolle gegenwärtig in England zur Anwendung kommenden verschiedenen Maschinen wird jetzt durch einen Menschen so viel geleistet, wie vormals durch 150. Nun sind nach der geringsten Schätzung 280,000 und nach der Meinung anderer sogar 350,000 Menschen in diesem Industrie-Zweige beschäftigt. Diese Menschenmasse bringt demnach gegenwärtig so viel Waaren hervor, als vor 50 Jahren nach der geringsten Rechnung nur durch 42,000,000 und nach andern durch 53,000,000 Menschen hätten producirt werden können. Nun aber beträgt die gesammte Bevölkerung Großbrittanniens noch nicht die Hälfte der zuerst genannten Zahl. Rechnet man für eine Tages-Arbeit die mäßige Summe von 1 Schilling, welches jährlich 18 Pfd. beträgt, so beträgt der Gewinn von 42,000,000 Arbeitern jährlich 756,000,000 Pfd. und dies ist mehr als 13mal so viel, als die ganze jährliche öffentliche Einnahme Englands. Zieht man von dieser Summe den Lohn der gegenwärtig wirklich beschäftigten Arbeiter nach dem oben angegebenen Maaßstab mit 5,040,000 Pfd. ab, rechnet man die ungeheure Summe von 50,000,000 Pfd. für Erhaltung der Maschinen, der Gebäude und für zufällige Ausgaben, so ergiebt sich das Resultat, daß die zur Baumwollen-Manufaktur gebrauchten Maschinen der brittischen Nation jährlich 700,000,000 Pfd. einbringen. Ferner übertrifft die auf die bloße Baumwollen-Manufaktur in England verwendete Kraft die Manufakturkraft des gesammten übrigen Europas. Die Bevölkerung Europas beträgt nicht mehr als 200, oder 5mal 40,000,000. Nun ist gewiß nicht der 5te Theil dieser Bevölkerung mit Manufaktur-Arbeit beschäftigt; in dem gewerbfleißigsten Lande in Europa findet nicht halb so viel Manufaktur-Thätigkeit statt, als in England und in manchen nicht den 10ten Theil so viel, so daß sich ein Durchschnitt von etwa ein Viertel ergiebt. Demnach würden vier Europas nicht so viel Baumwolle spinnen und weben können, als gegenwärtig England allein. Die Baumwollen-Manufaktur in England mag etwa den 4ten Theil der gesammten englischen Industrie betragen.

Man ist erstaunt, mit dem Paketboot aus dem mittelländischen Meere noch keine Nachrichten von Lord Cochrane erhalten zu haben.

Viele der von den griechischen Piraten geraubten Waaren sind bisher in anderer Verpackung nach Smyrna gebracht und sehr wohlfeil verkauft worden. Die Brittischen Kaufleute in Smyrna haben daher in einer an den dasigen Brittischen Consul gemachten Vorstellung auf Untersuchung aller von den Inseln in Smyrna einlaufenden Schiffe gedrungen, was ihnen auch wohl von der Türkischen Behörde bewilligt werden wird. Syra ist die Hauptniederlage für die geraubten Güter.

Madrit, vom 18. Jull.

Die Provinz Guipuscoa hat dem König ein freiwilliges Geschenk von 900,000 Reglen gemacht.

An einer Kaserne der Königl. Garde in Vicalvaro fand man kürzlich angeschrieben: „Will der König seine Garde kennen lernen, so muß er sie nach Portugal schicken.“ Einige Offiziere sind deshalb verhaftet worden.

Nach dem neuen Reglement müssen die royalistischen Freiwilligen, wenn es verlangt wird, auch außerhalb der Grenzen ihrer Provinz dienen.

Es wird versichert, daß sowohl der General Eguia als der General San Juan (in Estremadura) sich genöthigt gesehen, mobile Kolonnen zu bilden, um das Auswandern noch dienstpflichtiger Offiziere und Soldaten nach Portugal zu hindern. Einige Haufen ungereinigter Offiziere sollen sogar die Pferde aus den Posthäusern, die auf ihrer Straße lagen, mit Gewalt erpreßt haben, um schneller über die Gränze zu kommen. Seitdem die Apostolischen von der Nothwendigkeit sprechen, gegen Portugal eine drohende Stellung anzunehmen, haben hier viele Individuen der königl. Freiwilligen ihren Abschied verlangt. Ungeachtet dieser allgemeinen Verlegenheiten gehen die Bauten in den königl. Schlössern eifrig fort: die Gärten von Aranjuez werden verschönert; der Pardo ist neu hergestellt; in den Gärten des Palastes el Retiro erbaut man griechische Tempel und eine Menagerie in Granit, um die aus Afrika erwarteten wilden Thiere unterzubringen. Zu Sacedon endlich waren seit 2 Monaten 3000 Arbeiter beschäftigt, um einen Weg in eine Wüste zu bahnen, die mitten in den Gebirgen von Cuença liegt.

In Gallizien herrscht noch große Unruhe der Gemüther; die Polizei hat geschärften Befehl erhalten, ihr Augenmerk auf Gibraltar zu richten.

Moskau, vom 17. Jull.

Vorgestern wurde nachstehender Bericht allen Militair- und Civil-Behörden bekannt gemacht: Se. Majestät der Kaiser Nikolai I., Selbstbeherrscher aller Reußen, haben dem Herrn General-Gouverneur von Moskau, Fürsten Gallzin, huldreichst kund gethan, diese seine Anordnungen und Befehle allen Obern der Militair- und Civil-Behörden wissen zu lassen, womit Allerhöchstderselbe den Monat seines Hierseyns in Moskau sich zu beschäftigen Willens ist, wornach sich dieselben zu richten haben. Den 30. Juli werden Se. Majestät der Kaiser Nikolai I. mit seiner Gemahlin, Ihrer Majestät der Frau und Kaiserin Alexandra Feodorowna, in Petrowsky Dwarez (3 Werst von der Stadt entfernt) eintreffen, und jenes Palais zum 2tägigen Wohnsitze zu beziehen geruhen. Den 1. August werden die Majestäten ihren Einzug in Moskau, ins kaiserl. Czaaren-Palais halten. Den 2ten und 3. August werden Se. Majestät der Kaiser Revüe mit den hier anwesenden Truppen halten. Den 4ten und 5ten soll auf Sr. Majestät Befehl das ganze Militair auf Dewitsche Pola (Jungfern-Felde) gespeiset werden. Den 7ten, 8ten, 9ten und 10. August werden Se. Majestät in allen Militair- und Civil-Behörden Sitzung halten. Die Tage vom 11ten bis zum 17ten August haben sich Se. Majestät zu besondern Staats-Geschäften vorzubehalten geruhet. Auf den 18. August haben Se. Majestät das Krönungs-Fest bestimmt. Den 19ten und 20. August haben alle Stände Sr. Majestät Audienz zu erwarten. Den 21sten und 22sten August werden auf kaiserl. Befehl die Beamten aller Dikasterien, wie auch die Vorsteher der Kaufmannschaft, im Innern des großen neuen Theaters, welches jetzt aufs Prachtvollste dazu eingerichtet ist, gespeiset werden, wobei Se. Majestät der Kaiser Nikolai I., Ihre Majestät die Frau und Kaiserin Alexandra Feodorowna, Ihre Majestät die Frau und Kaiserin Maria Feodorowna, Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael Pawlowitsch und Ihre kaiserl. Hoheit die Großfürstin Helena Pawlowna in allerhöchst eigener Person zu erscheinen geruhen werden. Vom 24sten bis 29. August werden täglich Militair-Manöuvres gehalten werden. Den 30. August werden Se. Majestät Moskau verlassen und nach Warschau reisen. Den 28. August werden die Schauspiele in allen 3 Theatern beginnen. Mehrere Staatswagen und Pferde sind von St. Petersburg allhier schon angelangt.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 93. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 9. August 1826.

St. Petersburg, vom 25. Juli.
Es ist jetzt hier das Ceremoniel des feierlichen Einzugs Sr. Maj. des Kaisers zur Kaiser-Krönung, in Moskau, und der Krönung selbst erschienen. Bei der Ankunft Sr. Maj. des Kaisers in dem Petrowschen Pallaste bei Moskau wird er von der Hofgeistlichkeit im Ornate mit dem heiligen Kreuze und dem Weihwasser empfangen. Es werden hier nur die Personen, welche in Dienst-Angelegenheiten kommen, vorgelassen. Am bestimmten Tage des Einzugs geben 9 Kanonenschüsse das Signal zum Einläuten der Messe in dem Himmelfahrts-Dome; das Militair stellt sich auf den Plätzen auf, und der Zug beginnt mit einer Kanonensalve von ein und siebenzig Schüssen. Die Ordnung des Zuges ist: 1) die dritte Division des Garde-Kürassier-Regiments. 2) Der vornehme Adel in Gouvernements-Uniformen, paarweise zu Pferde. 3) Ein Kammerfourier zu Pferde mit 60 Hof-Lakaien, 6 Kammer-Lakaien und 6 Läufern paarweise. 4) Ein offener Wagen mit zwei Hofceremonienmeistern. 5) Der Oberceremonienmeister, ebenfalls in einem Wagen. 6) Kammerjunker zu Pferde. 7) Kammerherren zu Pferde. 8) Die Hofbeamten in viersitzigen Wagen. 9) Eben so die Mitglieder des Reichsraths. 10) Zwei Hofmarschälle mit Stäben in offenen Wagen. 11) Die zweite Division des Garde-Kürassier-Regiments. 12) Se. Maj. der Kaiser zu Pferde, an seiner Seite JJ. KK. HH. die Großfürsten, nach denselben JJ. KK. HH. der Prinz Carl v. Preußen und der Herzog Alexander von Würtemberg, dann die Adjutanten und die Suite. 13) J. Maj. die Kaiserin Mutter Maria Feodorowna, in einem bekrönten, mit 8 Pferden bespannten Wagen, bei jedem Pferde ein Bedienter und neben dem Wagen der Stallmeister, an den Riemen 4 Pagen, an den Seiten zwei Kammerhusaren und 2 Kammerkosaken, 6 Kammerpagen folgen. 14) J. Maj. die Frau und Kaiserin Alexandra Feodorowna, auf dieselbe Weise, jedoch mit 4 Kammerkosaken und ohne Husaren. 15) J. K. H. die Großfürstin Helena Paulowna in einem Wagen mit 6 Pferden, 2 Pagen und 4 Hoflakaien an der Seite und hinterher zwei Pagen. 16) Die erste Division des Garde-Kürassier-Regiments, darauf 17) die sechsspännige Hofequipage mit J. K. H. der Prinzessin Maria von Würtemberg und der kaiserlichen Hofmeisterin. 18) Die Hofequipagen mit den Staatsdamen und 19) zum Beschluß eine Division von Garde-Husaren, zwölf Postillions zu Pferde, die kaiserlichen Reise-equipagen und nochmals 6 Postillions.

Bei der Einfahrt begrüßt der Militairgouverneur den Zug; bei der Einfahrt in Semlenoi-Gorod der Magistrat und so nach einander der Gouvernements-Marschall nebst dem Adel, der Civilgouverneur mit den Gerichtsbeamten, der Kommandant von Moskau und der Senat, bis endlich der Kaiser an der Himmelfahrts-Kathedrale von dem Synod und der Geistlichkeit empfangen wird. Unterwegs halten die Mitglieder der kaiserlichen Familie bei dem Iwerschen Mutter-Gottes-Bilde ihre Andacht. In der Kathedrale finden sich die angesehensten Personen beiderlei Geschlechts, und bei dem Eintritt des Kaisers werden 85 Kanonenschüsse gelöst. Von hier geht der Zug nach der Erzengel- und Verkündigungs-Kathedrale, und dann nach dem Kremlpallaste, wo die Hofgeistlichkeit Kreuz und Wasser, und der Obermarschall mit einer Kommission, Brot und Salz entgegenbringen. Wie der Kaiser die Treppe hinansteigt, werden 101 Kanonenschüsse gelöst. Das Glockengeläute dauert den ganzen Tag von allen Thürmen, und Abends ist die ganze Stadt erleuchtet. Am dritten Tage stattet die Geistlichkeit ihre Glückwünsche ab, und sobald Se. Majestät der Kaiser den Tag der Krönung bestimmt, wird dies drei Tage hintereinander durch einen General, begleitet von zwei Ober-Ceremonienmeistern, zwei Heroldmeistern, vier Ceremonienmeistern, zwei Senats-Sekretairen und zwei Eskadronen der Garde zu Pferde, dem Volke an schicklichen Oertern der Stadt bekannt gemacht. Den ausländischen Ministern zeigen an dem letzten dieser Tage zwei Ceremonienmeister in reichen Equipagen den Krönungstag an.

Am Vorabende des Krönungstages wird um 4 Uhr Nachmittags in allen Kirchen ein Te Deum mit Glockengeläute, Vesper und Mette gehal-

ten. Die kaiserliche Familie wird in der Heilandskirche hinter dem goldenen Gitter der Feierlichkeit beiwohnen.

Am Krönungstage stellen sich nach 21 Kanonenschlägen, welche den Tag begrüßen, das Militair und die Beamten auf bestimmmten Plätzen auf, die auswärtigen Minister und der hohe Adel werden gegen Eintrittskarten in die Himmelfahrtskirche gelassen, welche zu der Krönung bestimmt ist. Die kaiserlichen Regalien werden unter Vortretung von Ceremonienmeistern am Morgen des Krönungstags von dazu bestimmten Beamten nach der Audienzkammer gebracht. Diese Regalien sind: die Ordenskette des heiligen Andreas, das Reichs-Banner, das Reichs-Siegel, das Reichs-Schwerdt, der Purpur J. M. der Kaiserin auf zwei Kissen, der Purpur Sr. Maj. des Kaisers auf zwei Kissen, der Reichsapfel, das Scepter, die kleine kaiserliche Krone und die große kaiserliche Krone. Die Regalien begleiten 2 Offiziere und 24 Gardisten mit Karabinern, den Baldachin halten auf der Treppe 32 Staabsoffiziere. In der Kathedrale erwartet die Geistlichkeit die Ankunft der Majestäten. Während JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin sich nach der Audienzkammer verfügen, fahren die übrigen Mitglieder der kaiserl. Familie nach der Himmelfahrts-Kathedrale. J. M. die Kaiserin Mutter erscheint mit der Krone, im kaiserl. Purpur, die Schleppe von 6 Kammerherren und den Zipfel von einem Ober-Hofbeamten getragen. Der Baldachin über derselben wird von Beamten gehalten.

Vor dem Anfange des Zuges, welcher S. Maj. den Kaiser und J. Maj. die Kaiserin zur Krönung in die Kirche führt, wird der Weg aus einer goldenen Schüssel mit Weihwasser besprengt, dann setzt sich das hohe Kaiserpaar, unter einem Tusch von Trompeten und Pauken, auf die Sessel unter dem Baldachin, und nun beginnt der feierliche Zug nach der Dom-Kirche zur Himmelfahrt. Es besteht derselbe aus 30 Abtheilungen, von denen die erste und letzte aus Chevaliergardisten besteht. Die zweite Abtheilung besteht aus 16 Kammerpagen mit ihrem Hofmeister, welche durch die Kirche hindurch gehen und in der Synodal-Kreuzkammer das Ende der Ceremonie erwarten; die 3te aus 2 Ceremonienmeistern, welche vor der kaiserlichen Standarte ihren Platz nehmen, die 4te aus der sämmtlichen russischen Kaufmannschaft und den Häuptern der Gouvernementsstädte, die 5te aus den ausländischen Kaufleuten, wovon die zwei ältesten in der Kirche bleiben, die 6te aus dem Hettmann und den Deputirten des Donheeres, von welchen der Hettmann und der älteste Deputirte in der Kirche bleiben, die 7te aus dem Magistrat und die 8te aus den Mitgliedern der Universität zu Moskau, die 9te aus dem Pupillenrath, die 10te aus den Gerichtsbehörden des Gouvernements Moskau, die 11te aus der Regierung desselben, die 12te aus den Beamten aller in Moskau befindlichen Tribunale und Kronstiftungen, von denen jedesmal der Präsident und die zwei ältesten Mitglieder in der Kirche bleiben, die 13te aus den Gouvernementsmarschällen des Adels aller russischen Gouvernements, die 14te aus dem dirigirenden Senat, die 15te Abtheilung aus dem Reichsrath. Bis hierher gehen immer drei Personen in einer Reihe. Hierauf folgen: 16) zwei Ober-Ceremonienmeister mit Stäben, 17) der General-Ceremonienmeister mit dem Stabe, 18) zwei Ceremonienmeister, 19) die kaiserlichen Regalien, 20) ein Zug Chevaliergarde, 21) zwei Hofmarschälle, 22) der Ober-Hofmarschall, und endlich 23) Se. Maj. der Kaiser mit zwei Assistenten, dem Chef des Generalstaabes, einem Adjudanten, und dem Commandeur des Garde-Kürassier-Regiments mit bloßem Degen; Ihm folgt 24) J. Maj. die Kaiserin mit 2 Assistenten, sechszehn General-Majors tragen den Baldachin, und sechszehn General-Lieutenants halten die Schnüre. Darauf folgen in der 25sten Abtheilung die Hofdamen, in der 26sten ein Zug der Chevaliergarde, in der 27sten das Korps des hohen russischen Adels aus jeder Familie ein Mitglied, wieder zu drei in einer Reihe. Dieses Korps bleibt am Eingange der Kirche stehen. Zuletzt kommt 28stens das Korps der Manufakturisten und Fabrikanten, und 29stens die angesehene Moskau'sche Kaufmannschaft. Den Beschluß macht, wie schon gesagt, in der 30sten Abtheilung die Chevaliergarde; den Zug begleitet Glockengeläute, die Soldaten paradiren und an der Kirche wird er von der hohen Geistlichkeit und dem Metropolitan mit Weihrauch und Weihwasser empfangen. (Beschluß folgt.)

Lissabon, vom 8. Juli.

Der von Paris durch die portugiesische Gesandtschaft abgeschickte Courier kam hier an, als die Prinzessin schon in Caldas war. General Graf Barbacena, Kriegsminister, hatte eine andere, von Paris eingegangene halboffizielle Nachricht von der Entsagung des Kaisers auf den Thron von Portugal bekannt gemacht; er that dies, ohne von der Regierung dazu befugt zu seyn; von der Constitution war dabei nichts gemeldet. (Der portugiesische Gesandte in Paris hat von diesem Courier keine Kenntniß gehabt.) Ueber diese Ankündigung entstand eine große Gährung in den Casernen, in den Wachthäusern und auf dem Generalstaab; die Soldaten sagten: „Weil uns der Kaiser im Stich läßt, so lebe der König Miguel!“ Schon wollte man aus Paris wissen, der Infant Miguel habe Wien verlassen, um nach Lissabon zu kommen, und die engl. Escadre habe den Befehl bekommen, ihre Station zu verlassen. Schon schimpften die Parteien auf einander. Die Regimenter No. 4 und 7 wollten anfangen, die Königin abholen und sie an die Spitze der Regierung setzen. Allein nach einer halben Stunde verbreitete sich das Gerücht, die Regierung habe die eingegangenen Nachrichten nur zum Theil bekannt gemacht; diese Nachricht wurde durch die Constitutionellen aus allen Kräften unterstützt; die Gemüther fingen an, stark zu wanken, und aus dieser Ungewißheit konnten große Unordnungen entstehen. — Den 30sten fing die Polizei an zu handeln. Sehr würdige Bürger und viele unter dem Namen Constitutioneller bezeichnete Einwohner wurden verhaftet und vor den Polizei-Intendanten gebracht. Die Verhaftungen und Verhöre dauerten bis auf den 2ten, als die Ankunft der Fregatte Lealtade angesagt wurde. Nun wurde alles bekannt und die Portugiesen erfuhren mit Zuverläßigkeit, wie viel Gutes sie dem Kaiser Don Pedro zu verdanken hatten. Jedoch Herr von Portosanto, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, widersetzte sich der offiziellen Bekanntmachung der Beschlüsse des Kaisers und machte deshalb der Infantin-Regentin eine Vorstellung. Hier gab die Prinzessin einen großen Beweis ihrer Geistesstärke. Sie zerriß die Vorstellung in Stücke; der Minister verlangte im Augenblick seine Entlassung. Jedoch am Ende entschloß er sich, die Decrete des Kaisers bekanntmachen zu lassen; es scheint sogar, die Gesinnungen dieses Ministers seyen gegenwärtig ganz anders; wir wollen deshalb nicht sagen, wie das Publikum sagen wollte, nämlich darum, weil er gesehen hat, daß er zum Pair ernannt war. — Der Kriegsminister Graf von Barbacena hatte, als ein Theil des Militairs sich für die Königin aussprach, nach allen Provinzen, und namentlich Tras-os-Montes, wo im Jahre 1823 die Insurrektion des Grafen von Amarante ausgebrochen war, geschrieben, aber nirgend fand Empörung statt. — Diejenigen, die anfänglich einige Besorgnisse hatten, sind jetzt durch die Ankunft von Sir Charles Stuart vollkommen beruhigt. Seine Gegenwart hob alle Schwierigkeiten und man versichert sogar, daß alle verhaftet gewesenen Personen bereits wieder frei sind.

Man kündet die Ankunft mehrerer englischen Kriegsschiffe im Tajo an; ein Theil kommt aus dem mittelländischen Meer und andere gerade von Portsmouth. Mithin wird die engl. Station beträchtlich verstärkt seyn.

Die Hoffnungen, welche die apostolische Parthei sowohl im Innern als von außen her auf den Widerstand der Hauptpersonen des Adels und der Geistlichkeit gegründet hatte, sind nun ganz vereitelt. Die Erhebung dieser Personen zur Pairswürde scheint ihren Widerwillen gegen die constitutionelle Regierung sehr vermindert zu haben.

Schon hat Sir William A'Court der constitutionellen, von Dom Pedro bestätigten Regentschaft angekündigt, daß sie auf jede Mitwirkung des engl. Cabinets zählen könne.

In der am 13ten erschienenen Proklamation fordert die Regentschaft das Volk auf, sich ruhig zu verhalten und die Zuflüsterungen der Demagogen zurückzuweisen. Die Druckereien können nicht genug Exemplare der Constitution liefern. Die Pairsliste ist in den Zeitungen erschienen.

(Fortsetzung der Verfassungs-Urkunde von Portugal.)

Tit. V. Kap. I. Von dem Könige, von der leitenden Gewalt. Art. 71. Die leitende Gewalt ist der Schlüssel der ganzen politischen Organisation und gehört dem Könige ursprünglich als Oberhaupt der Nation, damit er unaufhörlich über die Erhaltung der Unabhängigkeit, das Gleichgewicht und die Harmonie der andern polit. Gewalten wache. Art. 72. Die Person des Königs ist heilig und unverletzlich; er ist keiner Verantwortlichkeit irgend einer Art unterworfen. Art. 73. Seine Titel sind König von Portugal und der Algarven

diesseit und jenseit des Meeres, in Africa, Herr von Guyana und den Eroberungen, der Schifffahrt, dem Handel von Aethiopien, Arabien, Persien und Indien, und muß: Sehr treue Majestät titulirt werden. Art. 74. Der König übt die leitende Gewalt: 1) indem er Pairs ohne bestimmte Anzahl ernennt; 2) indem er die allgemeinen Cortes außerordentlich in der Zwischenzeit der Sitzungen, wenn es das Wohl des Staats erfordert, beruft; 3) indem er die Dekrete und Beschlüsse der allgemeinen Cortes sanctionirt, damit sie Gesetzeskraft erhalten; 4) indem er die Zeit der Berufung der Cortes prorogirt oder avancirt, oder die Auflösung der Kammern der Deputirten, im Fall es das Wohl des Königreichs erheischt, befiehlt, und sogleich eine andere an deren Stelle beruft; 5) indem er die Staatsminister nach seinem Willen ernennt und entläßt; 6) indem er die Gerichts-Personen, im Fall des Art. 121. suspendirt; 7) indem er die durch Urtheilsspruch verhängten Strafen erläßt oder ermäßigt; 8) indem er in dringenden Fällen eine Amnestie erläßt, sobald dies die Menschlichkeit und das Staatswohl anrathen. Kap. II. Von der vollziehenden Gewalt. Art. 75. Der König ist der Chef der vollziehenden Gewalt und übt sie durch seine Staatsminister aus; seine Hauptbefugnisse sind: 1) die neuen allgemeinen Cortes am 2ten Mai des 4ten Jahres der bestehenden Gesetzgebung in dem Königreiche und das Jahr vorher in den Kolonien zu berufen; 2) die Bischöfe und kirchlichen Benefize zu ernennen; 3) zu allen Civil und politischen Aemtern zu ernennen; 4) die Commandanten der See- und Landmacht zu ernennen und sie so oft zu wechseln, als es das Staatswohl erheischt; 5) die Botschafter und andere politische und Handelsagenten zu ernennen; 6) die politischen Verhandlungen mit auswärtigen Nationen zu leiten; 7) Offensiv- und Defensiv-Bündnisse, Subsidien- und Handelstractate abzuschließen und dieselben, wenn sie abgeschlossen sind, den Cortes vorzulegen, im Fall es das Staatswohl erlaubt. Wenn die während des Friedens geschlossenen Verträge eine Abtretung oder Tausch eines Landestheiles nach sich ziehen, sollen sie ohne Genehmigung der Cortes nicht ratificirt werden; 8) Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, wobei den Cortes diejenigen Mittheilungen gemacht werden, welche das Interesse und das Wohl des Staats gestatten; 9) Naturalisationspatente nach dem Gesetz zu ertheilen; 10) Titel, Ehren, militairische Orden und Belohnungen zu ertheilen. Die dem Staate zur Last fallenden Pensionen bedürfen der Genehmigung der Cortes; 11) Dekrete, Instructionen und Reglements zur Vollziehung der Gesetze zu erlassen; 12) den verschiedenen Zweigen der öffentlichen Verwaltung die von den Cortes verwilligten Gelder zu überweisen; 13) den Dekreten der Concilien und apostolischen Briefen, so wie allen andern kirchlichen Constitutionen die Genehmigung zu verwilligen oder zu verweigern; 14) für alles was die innere Sicherheit des Staats betrifft, nach den durch die Konstitution bestimmten Formen zu sorgen. Art. 76. Der König wird, bevor er proklamirt wird, in die Hände des Präsidenten der Pairskammer in Gegenwart beider Kammern, folgenden Eid ablegen: Ich schwöre, die römisch-apostolisch-katholische Religion aufrecht zu erhalten, die politische Constitution der portugiesischen Nation und alle andere Gesetze des Königreichs zu beobachten und beobachten zu lassen und aus allen meinen Kräften für das Wohl der Nation Sorge zu tragen. Art. 77. Der König kann das Königreich Portugal nicht ohne die Zustimmung der allgem. Cortes verlassen und wenn er es thut, erklärt er hierdurch, daß er der Krone entsagt hat. Kap. III. Von der Königlichen Familie und Dotation derselben. Art. 78. Der muthmaßliche Thronerbe führt den Titel: Königl. Prinz, und sein ältester Sohn: Prinz von Beira; alle andere Prinzen heißen Infanten. Der Kronprinz heißt Königl. Hoheit, eben so der Prinz von Beira, die Infanten: Hoheit. Art. 79. Wenn der muthmaaßliche Thronerbe das 14te Jahr erreicht hat, schwört er in die Hände des Präsidenten der Pairskammer vor beiden Kammern, folgenden Eid: Ich schwöre, die römisch-apostolisch-katholische Religion aufrecht zu erhalten, die politische Constitution der portugiesischen Nation zu beobachten, den Gesetzen und dem Könige gehorsam zu seyn. Art. 80. Die allgemeinen Cortes müssen dem Könige, sobald er im Königreiche succedirt hat, eben so wie der Königin, seiner Gemahlin eine, ihrer hohen Würde angemessene Dotation verwilligen. Art. 81. Die allgemeinen Cortes werden eben so dem Kronprinzen und den Infanten von ihrem Geburtstage an, eine Dotation verwilligen. Art. 82. Sobald die Prinzessinnen oder Infantinnen sich vermählen, werden die Cortes ihnen eine Mitgift bestimmen, wo dann die Dotatation aufhört. Art. 83. Den Infanten, welche sich außerhalb des Königreichs vermählen, und in das Ausland ziehen, erhalten eine Abfindungssumme, und die Dotation hört auf. Art. 84. Die Dotationen und Mitgiften werden aus dem öffentlichen Schatze, an einen von dem Könige ernannten Intendanten gezahlt, welcher alle Aktiva und Passiva des Königl. Hauses unter sich hat. Art. 85. Die Palläste und Königlichen Besitzungen, welche der König bisher besaß, bleiben sein und seiner Nachfolger Eigenthum und die Cortes werden Erwerbungen und Bauten bedenken und machen, welche sie zum äußeren Anstand und zur Erholung des Königs für nothwendig erachten. Kap. IV. Von der Thronfolge. Art. 86. Die Königin Donna Maria II. von Gottes Gnaden und durch die förmliche Abdikation des Senhors Don Pedro's I. Kaisers von Brasilien, wird beständig in Portugal herrschen. Art. 87. Die rechtmäßige Descendenz wird auf dem Throne nach der regelmäßigen Ordnung der Erstgeburt folgen. Die ältere Linie geht der jüngern vor, und in derselben Linie der dem entferntesten nächste Grad, in jedem Grade das männliche dem weiblichen Geschlechte, in jedem Geschlecht die ältere Person der jüngern. Art. 88. In dem Fall der vollständigen Erlöschung der Linien und gesetzlichen Descendenten der Königin Donna Maria II. geht die Krone auf die Seitenlinie über. (Nach der Brasilianischen Constitution wählt in diesem Falle die General-Versammlung noch bei Lebzeiten des letzten Nachkommen eine neue Herrscherfamilie.) Art. 89. Kein Ausländer kann Nachfolger auf dem Throne von Portugal werden. Art. 90. Die Vermählung der muthmaßlichen Thronerbin geschieht immer mit der Genehmigung des Königs und niemals mit einem Ausländer. (Diese Bestimmung findet nach der Brasilianischen Constitution nicht statt.) Wenn der König zur Zeit, da die Vermählung im Werke ist, stirbt, kann sie ohne Genehmigung der allgemeinen Cortes nicht vollzogen werden. Ihr Gemahl hat keinen Antheil an der Regierung, und

nimmt den Titel König nicht eher an, als bis die Königin ihm einen Sohn oder eine Tochter geboren hat. Kap. V. Von der Regentschaft während der Minderjährigkeit, oder wenn irgend eine andere Ursache den König an der Regierung verhindert. Art. 91. Der König ist bis zum zurückgelegten 18ten Jahre minderjährig. Art. 92. Während seiner Minderjährigkeit wird das Königreich von einer Regentschaft regiert, welche dem nächsten Verwandten des Königs nach der Ordnung der Succession zusteht, und welcher 25 Jahre alt seyn muß. Art. 93. Wenn der König keinen Verwandten hat, welcher diese Eigenschaften vereinigt, so wird das Königreich durch eine permanente Regentschaft regiert, welche von den allgemeinen Cortes ernannt worden ist und aus drei Mitgliedern besteht, wovon der älteste präsidirt. Art. 94. Bis diese Regentschaft erwählt ist, wird das Königreich von einer provisorischen Regentschaft regiert, bestehend aus den Ministern des Innern und der Justiz und aus den beiden, den Dienstjahren nach ältesten Staatsräthen unter Vorsitz der Königl. Witwe, und in deren Abwesenheit des ältesten Staatsrathes. Art. 95. Im Fall des Ablebens der regierenden Königin wird ihr Gemahl in der Regentschaft vorgezogen. Art. 96. Wenn der König durch irgend eine physische oder moralische Ursache, die unbezweifelt von beiden Kammern der Cortes anerkannt worden ist, sich außer Stande befindet, zu regieren, übernimmt der Kronprinz, wenn er 18 Jahr alt ist, an seiner Stelle die Regierung. Art. 97. Die Regentin, so wie die Regentschaft, leisten den (Art. 75.) erwähnten Eid mit dem Zusatz, daß sie ihm die Regierung zurückgeben wollen, sobald seine Volljährigkeit oder das Aufhören der Ursache, welche ihn an der Regierung verhinderte, anerkannt ist. Art. 98. Die Acte der Regentschaft und des Regenten werden im Namen des Königs und mit folgender Formel publiirt: „die Regentschaft (oder der Kronprinz) verordnet im Namen des Königs" u. s. w. Art. 99. Weder die Regentschaft noch der Regent sind verantwortlich. Art. 100. Während der Minderjährigkeit des Thronfolgers ist derjenige sein Vormund, welchen sein Vater im Testament dazu bestimmt hat; fehlt diese Bestimmmung, so ist es die Königliche Mutter (in der brasilianischen Constitution) mit dem Zusatze: wenn sie sich nicht wieder vermählt, und in Ermangelung dieser ernennen die allgemeinen Cortes einen Vormund, der aber niemals derjenige seyn darf, dem die Krone nach dem minderjährigen Prinzen zufallen würde.

(Fortsetzung folgt.)

Türkei und Griechenland.

Briefe aus Alexandrien vom 7. Juni melden, daß ein Theil der Flotte des Pascha's in diesem Hafen eingelaufen ist.

Nachrichten aus Smyrna vom 19. Juni erzählen: „Nach Berichten aus Morea war Ibrahim noch nicht in die Ebene von Argos hinabgestiegen. Also herrschte zu Napoli di Romania noch Ueberfluß; Fleisch und Gemüse waren nicht theurer als in Smyrna. Die neue Prisen-Kommission schien mehr Billigkeitsgefühl zu zeigen. Goura war fortwährend Meister von Athen; der Pascha von Negroponte soll ihm einen schriftlichen Befehl, Quartiere für ihn zu bereiten, zugeschickt, Goura aber diese Praleret in ähnlichem Tone beantwortet haben. Es heißt hier, unser Pascha wolle bei Scala-nuova ein Lager bilden; man weiß nicht, ist es gegen Samos bestimmt, oder nur eine Kriegslist, um die Aufmerksamkeit der Griechen irre zu leiten.

In einem Schreiben aus Zante vom 30sten Juni heißt es: Die neuesten Nachrichten aus Napoli di Romania berichten, daß daselbst Vorräthe für das Geschwader des Admirals Cochrane angekommen sind. Der Erzbischof von Patras, Germanos, der Graf Metaxas und die einflußreichsten Personen, welche zu Anfang des Aufstandes die thätigsten waren, befinden sich an der Spitze der Regierung. — Der Oberst Fabvier hat gegenwärtig Vollmacht, ganz nach seinem Ermessen zu handeln. Zur Besoldung seines Regiments, welches von dem Pariser Griechen-Vereine bekleidet worden ist, sind ihm 35,000 Piaster überwiesen worden. Die Schiff-Eigener von Hydra haben zur Vertheidigung ihrer Insel 5,000,000 aufgebracht; sämmtliche Fahrzeuge sind bewaffnet und bemannt worden. Napoli ist auf 8 Monate versorgt und die Griechen-Vereine sind ersucht worden, ihre Unterstützungen diesem wichtigen Platze zuzuwenden. Auch die andern von den Griechen besetzten Festungen sind gut versorgt und Ibrahim Pascha scheint nichts unternehmen zu können.

Triest, vom 23. Juli.

Es sind über Corfu und Venedig Privatbriefe aus Napoli di Romania bis zum 3. Julius hier, nach welchen damals Lord Cochrane noch nicht dort eingetroffen war, und man auch noch nichts Sicheres über die Zeit seiner Ankunft wußte. (Zu Corfu hieß es, er befinde sich auf Malta.) — Ibrahim Pascha soll den neuesten Nachrichten zufolge aus dem Innern von Morea an die Küste nach Modon zurückgekehrt seyn. Einige glauben, wegen Mangel an Munition und Lebensmitteln, Andere, um gegen Cochrane's etwanige Angriffe Anstalten zu treffen.

Hayti, vom 11. Mai.

Die Haytische Kammer der Repräsentanten hat am Schluß ihrer Sitzungen eine Proklamation an das Volk von Hayti erlassen, wo-

rin sie eine Uebersicht ihrer Arbeiten während der zweiten Legislatur liefert, womit sie zugleich eine allgemeine Darstellung des gegenwärtigen Zustandes jener Republik verbindet. Ueber die gegen Frankreich übernommene Verpflichtung, heißt es in dieser Proklamation: „Nachdem die Legislatur die Frankreich bewilligte Entschädigungssumme von 150 Mill. Fr. durch ein Gesetz als Nationalschuld anerkannt hatte, so lag es ihr ob, für Mittel zu sorgen, um die übernommene Verpflichtung gewissenhaft zu erfüllen. Eine auf die gleichförmigste und regelmäßigste Weise auf die Gesammtheit der Bürger vertheilte außerordentliche Steuer, erschien als das angemessenste Mittel zur Erreichung dieses Zwecks. Die Kammer hat deshalb ein Gesetz erlassen, wonach binnen 10 Jahren eine außerordentliche Steuer von 30 Millionen Gulden bezahlt werden muß. Das Opfer ist groß, Haytier, es wird vielleicht nur mit Anstrengung getragen werden, allein eure Bevollmächtigten haben es Euch nur in der gewissen Ueberzeugung auferlegt, daß dadurch nicht nur die Ehre und die Würde der Nation aufrecht erhalten, sondern Euch auch der friedliche Genuß Eures Eigenthums, der freie und ungestörte Anbau Eurer Felder, so wie die Wohlfahrt Eurer Familien gesichert wird. Am Schluß der Proklamation heißt es: um das kostbare Besitzthum unserer Unabhängigkeit zu erhalten, müssen wir uns unserer, alle Wohlthaten der Civilisation gewährenden Institutionen würdig erweisen und den Verpflichtungen genügen, die wir auf uns genommen haben. Der glückliche Boden Hayti's bietet unerschöpfliche Reichthümer dar, und ihn unangebaut zu lassen, würde uns zum größten Vorwurf gereichen. Benutzen wir den segensreichen Frieden zu Arbeiten aller Art auf unsern Feldern und in unsern Werkstätten, fördern wir die öffentlichen Anstalten und befestigen wir das Gebäude unsers Staats, halten wir uns aber auch bereit, die Waffen wieder zu ergreifen, wenn man es je versuchen sollte, dieses Denkmal eines ewigen Ruhmes umstürzen zu wollen. Es lebe die Unabhängigkeit! es lebe die Republik! es lebe der Präsident von Hayti!"

* **Warmbrunn**, den 3. August.

Auch in unserm Bade-Orte zeigte sich am heutigen Festtage die Liebe der Nation zu ihrem angebeteten Landesherrn in seiner schönsten Glorie. Schon um 10 Uhr versammelten sich, begleitet von den Ortsherren, die Honoratiaren des Bades in unserer evangelischen Kirche, um einen, jeden Zuhörer enthusiasmirenden Vortrag des Pastor Havenstein aus Hirschberg, zur religiösen Feier dieses Tages anzuhören.

Zu Mittag gab der Erblandhofmeister von Schlesien und Großkreuz des rothen Adler-Ordens, Herr Reichsgraf von Schaffgotsch, ein großes Diner, bei welchem, so wie in der Gallerie, dem schwarzen Adler und goldenen Anker, unter Trompeten und Paukenschall und Abfeuerung vieler Böller, die Gesundheit des hochgefeierten Monarchen unter den innigsten Wünschen für Seine späteste Erhaltung ausgebracht wurden. Die beliebte Hymne zum heutigen Tage, gedichtet von Heincke und componirt von Zelter, wurde sowohl im gräflichen Schlosse, als denen vorhero angeführten Plätzen, bei Tische musikalisch aufgeführt.

Des Abends war ein brillanter sehr zahlreicher Ball in der Gallerie; so wie Letztere, die lange Allee, das gräfliche Schloß, die herrschaftlichen Bäder, der schwarze Adler und das Ledersche isolirte Haus geschmackvoll illuminirt waren.

Auch von der nahen und fernen Umgegend her zeigte sich freudige Theilnahme an unserm Nationalfeste, indem die Engesche Glasschleifmühle, der Schulzen und Weyrichs-Berg, herrlich erleuchtet waren und man sogar von dem höchsten Punkte unsers Gebirges, der Schneekoppe, ein hell leuchtendes Feuer sah, welches sich alles herrlich ausnahm.

Vermischte Nachrichten.

Zufolge Privat-Nachrichten ist in der Stadt Elbing am 18. Juli eine bedeutende Feuersbrunst ausgebrochen. Es sind an jenem unglücklichen Tage die Neustädtischen Scheunen, 28 an der Zahl, nebst 5 Wohnhäusern und 2 Stallungen abgebrannt. Am 20sten wurde auch die letzte noch verschont gebliebene Scheune vom Feuer ergriffen, der Brand aber bald gelöscht. In der Nacht auf den 22sten d. wurden an der Chaussee auf dem neuen Gute 3 Wohnhäuser und einige Ställe ein Raub der Flammen, wobei auch ein vierjähriges Kind das Leben einbüßte. An demselben Tage Vormittags wurden die Einwohner durch einen neuen Feuerlärm

erschreckt, glücklicherweise kam das Feuer nicht zum Ausbruch.

Die allgemeine Handels-Stockung (meldet das Gothaer Correspondenzblatt) hat sich noch nicht gemildert. Wenn sich auch zuweilen in ein paar Artikeln hier und da mehr Regsamkeit bemerklich macht, so darf dies nicht blenden. Solche partielle Bewegungen sind bloß das Produkt einer zufällig großen, schnell befriedigten Frage für den dringendsten wirklichen Bedarf. Sobald dieser gestillt ist, theilt auch der aufgeregte Artikel wieder die allgemeine Flaue, die, ohne unvorherzusehende Conjunkturen, dauern, und den Waarenwerth überhaupt noch mehr herabdrücken muß. — Auch im Staats-Papier-Handel nimmt die allgemeine Geschäfts-Flaue eher zu, als ab.

Der englische Courier spricht von einer Vereinigung der Mißvergnügten in Stockport. Einer ihrer Wortführer hat ihnen den Rath gegeben, sich 11¼ Zoll lange und 2 Zoll breite Messer anzuschaffen, um sie an 8 Fuß lange Stöcke zu befestigen. Dieser Vorschlag war mit lautem Beifall aufgenommen worden.

Die in der Havannah gedruckte Erzählung von der Kapitulation der Festung St. Juan d'Ulloa, wo Don Jose Coppinger kommandirte, meldet zwei merkwürdige Umstände: dieser General hat 2 bis 3000 Mann Belagerungstruppen mit nicht mehr als 23 Soldaten aufgehalten, indem die übrige Besatzung an Scorbut litt und dienstunfähig war; und nach dem Artikel 4. wurde die Flagge von Castilien und Leon, welche hier auf dem letzten Ueberbleibsel der spanischen Herrschaft wehte, durch die amerikanische Artillerie zu Ehren der Farben, die seit 1519 in diesem Welttheile geherrscht, salutirt, ehe die mexikanische Flagge an ihrer Stelle aufgezogen wurde.

Breslau den 9. August. — Ohnerachtet schon so oft durch das verbothwidrige freie unverwahrte Stehen der Blumentöpfe vor den Fenstern, Unglücksfälle sich ereignet haben, so wird doch noch immer dagegen gehandelt, wie erst am 30sten v. Mts. der Fall wieder vorgekommen, daß ein Blumentopf von einem Fenster-Gesims des 2ten Stockwerks herabgefallen ist, und einer Frau dergestalt den Arm beschädigt hat, daß sie ärztliche Hülfe hat suchen müssen.

Unter denen in voriger Woche gestohlenen und noch nicht ermittelten Sachen befinden sich: ein großes 11/4 breites Umschlage-Tuch mit grünem Grund und rothen Blumen; ein schwarzer fein tuchener mit seidenem Zeuge gefütterter Oberrock; ein großer silberner Vorlege-Löffel, kenntlich durch einen Sprung am Griff; sechs silberne Eßlöffel, gez. J. G. S.; ein dergleichen, auf welchem ein Posthorn und der Buchstabe M. gravirt ist; ein dergleichen, gez. C. K. S. W.; drei silberne Theelöffel, von denen zwei mit den Buchstaben G. F. W. gezeichnet sind; zwei silberne Kinder-Löffel; dergleichen Messer und Gabeln, mit dem Namen Emilie gezeichnet; eine silberne Sahnkelle mit den Buchstaben J. G. G.; ein Paar silberne Ohrringe und ein silberner Finger-Reif-Ring; eine silberne zweigehäusige Taschen-Uhre; sechs silberne Eßlöffel, gez. C. W. K.; ein dergleichen, auf welchem der Name Eduard gravirt ist; sechs Theelöffel, von welchem drei mit den Buchstaben C. W. S. gezeichnet sind; eine silberne zweigehäusige Taschen-Uhre; ein goldener Siegelring mit einem Carniol; ein plattirter, inwendig vergoldeter Vorlege-Löffel; drei Paar plattirte Messer und Gabeln und sechs dergleichen Theelöffel; ein blau seidener carrirter und ein schwarz seidener Schwal.

Als wahrscheinlich entwendet, wurde ein silberner Eßlöffel, gez. F. F., in polizeilichen Beschlag genommen.

In voriger Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 29 männliche und 25 weibliche, überhaupt 54 Personen.

An Getreide wurde in voriger Woche auf hiesigen Markt gebracht und nach folgenden Durchschnittspreisen verkauft:

			Rthl.	Sgr.	Pf.
791 Schfl.	Weitzen	à	1	1	6
1092 "	Roggen	à	—	27	4
363 "	Gerste	à	—	19	—
653 "	Hafer	à	—	18	11
mithin ist der Schfl.	Weitzen	um	—	—	2
wohlfeiler, dagegen					
" "	Roggen	"		4	1
" "	Gerste	"		2	10
" "	Hafer	"		2	1

theurer geworden.

Die Verlobung meiner jüngsten Tochter Emilie, mit dem Gutspächter, Herrn Seeliger, mache hiermit allen Verwandten und Bekannten ergebenst bekannt.

Breslau den 6. August 1826.

G. W. Mog, Ritterguts-Besitzer.

Als Verlobte empfehlen sich
Emilie Mog.
Rudolph Seeliger.

Die am 6ten dieses vollzogene Verlobung meiner ältesten Tochter Karoline, mit dem Kaufmann Herrn Gustav Krug, beehre ich mich meinen Verwandten und Freunden hiermit anzuzeigen. Breslau den 9. August 1826.

Die verwittwete Stadt-Physikus Dr. Rother.

Als Verlobte empfehlen sich ihren Verwandten und Freunden zu gütigem Wohlwollen
Karoline Rother.
Gustav Krug.

Die am 26. Juli erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, von einem gesunden Mädchen, zeige ich meinen entfernten Freunden und Verwandten ergebenst an.

Reinerz den 30. Juli 1826.

Fr. Tautz, Apotheker.

(Verspätet.)

Die heute früh erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, von einem gesunden Mädchen, zeige ich meinen Verwandten und Freunden hiermit an. Ober-Kehle den 31. Juli 1826.

Friedrich Jentsch.

Heute wurde meine Frau, geb. Solbrig, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden. Nieder-Michelsdorf den 4. August 1826.

Rocholl, Lieutenant im 18ten Landwehr-Cavallerie-Regiment.

Am 5. August, Abends nach 8 Uhr, starb sanft und schmerzenlos, im 49sten Lebensjahre, mein einziger Sohn, unser innigst geliebter Vater, der Königl. Berg-Amts-Zehntner Ernst Herrforth zu Waldenburg, geprüft durch Jahre lange schwere Leiden, geachtet von seinen hohen Vorgesetzten, geliebt von seinen Collegen, betrauert von Freunden und Bekannten; mit welcher Anzeige wir die Bitte um stille Theilnahme ganz ergebenst verbinden. Altwasser und Waldenburg den 7. August 1826.

Ernst Herrforth, Schichtmeister, als Vater.

Albertine, Herrmann Herrforth, als Kinder.

Mit größter Theilnahme zeigen wir hiermit den Tod des Königl. Berg-Zehntners Herrn Ernst Herrforth hierselbst an. Er endete am 5ten dieses, Abends 8½ Uhr, an den Folgen zurückgetretener Gicht, und nach vorangegangenen langen Leiden, sein Leben. Vorzügliche Dienst-Treue hatte dem Vollendeten die Achtung seiner Vorgesetzten, die Liebe seiner Mitarbeiter erworben, und sein Andenken wird daher noch lange bei uns fortleben.

Waldenburg den 7. August 1826.

Die Beamten des Königlich Schweidnitzschen Berg-Amts.

Zur Unterstützung der Abgebrannten in Groß-Strehlitz sind an milden Gaben eingegangen:
Von P. W. 3 rtlr. A. Z. 2 rtlr. K. 10 sgl.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Theater-Anzeige. Mittwoch den 9ten: Der Schnee. Oper.
Donnerstag den 10ten: Haß allen Frauen. Knalle, Mad. Stich vom Königl. Hoftheater zu Berlin als Gast. — Hierauf: Kommber. Die Schauspielerin, Mad. Stich.
Freitag den 11ten: Phädra. Phädra, Mad. Stich.
Sonnabend den 12ten: Der Freischütz.
Sonntag den 13ten: Die Jungfrau von Orleans. Johanna, Mad. Stich.

Beilage zu No. 93 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 9. August 1826.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottl. Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Verdauung, die, nach Versuchen, von Fr. Tiedemann und L. Gmelin. 1ter Bd. gr. 4. Heidelberg. Groos. 4 Rthlr.

Hermann, F. B. W., Lehrbuch der Arithmetik und Algebra. gr. 8. Nürnberg. Riegel & W. 2 Rthlr.

Büsching, J. G., der praktische Kaufmann, oder Encyclopädie für Handelsbeflissene jeder Art. 8. Helmstädt. Fleckeisen. 1 Rthlr. 5 Sgr.

Haffner, Dr., J., Predigten und Homilien. 2ter Theil. gr. 8. Straßburg. Treuttel et W. 1 Rthlr. 23 Sgr.

Ein Verzeichniß von 13 Original-Oelgemälden von den berühmtesten Meistern, welche den 11ten September in Frankfurt a. M. durch Auction verkauft werden sollen, steht den Liebhabern gegen eine kleine Porto-Entschädigung zu Diensten.

Nouveaux Livres français.

Tristan, le Voyageur, ou la France au XIVe siécle, par M. de Marchangy. 2 Vol. 8. Bruxelles. 1825. br. 6 Rthlr.

Temps, le présent, ou essais sur l'histoire de la civilisation au dixneuviéme siécle par Cyprien Desmarais. 8. Paris. 1826. br. 1 Rthlr. 23 Sgr.

Scandinavie, la, et les Alpes, par Ch. Victor de Bonstetten. 8. Génève. 1826. broch. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Annuaire anecdotique, ou souvenirs contemporains pour 1826. 18. Paris. br. 1 Rtlr. 23 Sgr.

So eben haben nun auch die Presse verlassen

Dr. Feßler's
Resultate
seines Denkens und Erfahrens.
Als Anhang
zu seinen Rückblicken auf seine siebenzigjährige Pilgerschaft.

Quaedam sunt quidem in animo, sed parum prompta, quae incipiunt in expedito esse, quum dicta sunt.
Seneca, Epist. XCIV.

Mit dem wohlgetroffenen, sauber gestochenen Bildnisse des Verfassers.
384 Seiten in gr. 8. 2 Rthlr. 20 Sgr.

Feßler legt hier den Schatz seines Erfahrens und Denkens, die Resultate eines siebenzigjährigen Lebens, das so reich an Begebnissen ist, dem Publikum zur Würdigung dar. Nur die Angabe des Inhalts der Abtheilungen, zeigt die Reichhaltigkeit der Ansichten. Er spricht über Religion. — Christenthum und Kirche. — Philosophie. — Historie. — Kunst. — Recht, Staat, Krieg. — Geschlecht, Liebe, Ehe. — Paradoxien ꝛc. und giebt unumwunden seine Meinungen und Ansichten zur Beurtheilung des denkenden Publicums.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. Du Port, Gutsbes., von Gros-Baudis. — Im goldenen Schwerdt: Hr. Flatt, Gutsbesitzer, von Lentmannsdorf; Hr. Traube, Hr. Leuchter, Kaufleute, von Ratibor; Hr. Frank, Kaufmann, von Leobschütz; Hr. Geyer, Kaufmann, von Trebnitz; Hr. Roslinsky, Ober-L. G. Kanzlist, von Glogau. — Im goldnen Baum: Hr. Graf v. Reichenbach, von Brustave; Hr. Schmidt, Kanonikus, von Neisse; Hr. Heitz, Gutsbes., von Gühlrau. — In der goldnen Gans: Hr. Graf v. Zierotyn, Kammerherr, von Prauß; Hr. v. Fragstein, von Orzoska; Hr. v. Tyska, Rittmeister, von Ratibor; Hr. v. Paczynsky, Justiz-Rath, von Strehlen; Herr v. Köckeitz, von Brieg; Hr. Blischke, Kaufmann, von Wohlau; Hr. Löwe, Kaufmann, von Hamburg; Hr. Zeitschel, Kaufm., von Frankfurt a. M.; Hr. Schultz, Kalkulator, von Konarzewo. — Im Rautenkranz: Hr. Halpert, Kaufmann, von Warschau. — Im blauen Hirsch: Herr v. Schimonsky, Special-Commissarius, von Rudoltowitz; Hr. v. Ziemiezka, von Oels; Hr. Krahberg, Oberförster, Hr. Scholz, Oberamtmann, beide von Liegnitz. — Im goldnen Zepter: Hr. v. Trepka; Hr. Göbel, Special-Commissarius, von Namslau; Hr. Dziskonsky, Professor, von Warschau; Hr. Falk, Kaufmann, von Posen. — In der großen Stube: Hr. Preuß, Oeconomie-Rath, von Grittenberg; Hr. Gebel, Ob. L. G. Assessor, von Jauer; Hr. Kretschmer, Bürgermeister, von Herrnstadt; Hr. Chirakowsky, Apotheker, von Bernstadt; Hr. Wenzky, Hr. Gebauer, Referendarien, von Oels. — Im weißen Storch: Hr. v. Kleist, Rittmeister, von Grüttenberg; Hr. Kramer, Kaufmann, von Trebnitz; Hr. Richter, Kaufmann, von Reichenbach. — Im weißen Adler: Hr. v. Tschirschky, von Brieg; Hr. v. Lekow, v. Pfaffendorff; Hr. Göldner, Hr. Sachse, Land-Gerichts-Referendarien, von Fraustadt; Hr. Freege, Gutsbes., von Leusewitz. — In zwei goldnen Löwen: Hr. Galewsky, Hr. Blansky, Kaufleute, von Brieg; Hr. König, Gutsbesitzer, von Laubsky. — Im rothen Haus: Hr. Berthold, Hr. Hoffmann, Hr. Nitschke, Kaufleute, von Glogau. — Im Schwerdt (Nicolaithor): Hr. Topff, Justiz-Commissar, Hr. Wache, Registrator, Hr. Gregor, Referendar, sämmtlich von Frankenstein. — Im Privat-Logis: Hr. Simon, geh. Ober-Justiz-Rath, von Berlin, Karlsplatz No. 2; Hr. Weidler, Pfarrer, von Gros-Döbern; Hr. Lehmann, Rendant, von Spandau, beide Ritterplatz No. 8; Hr. Lückenwalder, Gymnasial-Lehrer, von Ratibor, Klosterstraße No. 71.

(Oeffentliche Bekanntmachung.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird in Gemäßheit der §. 137 bis 146. Tit. 17. Theil I. des allgemeinen Landrechts den unbekannten Gläubigern der am 28. May 1825 zu Zülzendorff verstorbenen Johanne, verwittwet gewesenen Pastor Thalheim, geborne Lutz, die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung: ihre etwanigen Ansprüche an dieselbe binnen drey Monaten anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst beyzumessen haben, wenn sie künftig damit an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden. Breslau den 19. May 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Vorladung.) Ueber den in 65,933 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf. incl. Plohmühle und Berzdorff Activ-Vermögen excl. 8132 Rthlr. 23 Sgr. 6 5/6 Pf. unsichern Forderungen und in 58795 Rthl. 4 Sgr. 2 6/7 Pf. Passivis bestehenden Nachlaß des am 14ten Februar 1825 zu Nieder-Peilau-Schlössel verstorbenen Majors Ernst Ferdinand Ludwig von Kurßell, auf Plohmühle und Berzdorff, ist am 17. Januar a. c. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Bergius, auf den 9ten September 1826 Nachmittags um 3 Uhr anberaumten peremtorischen Liquidations Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen und ihre Forderungen oder sonstige Ansprüche vorschriftsmäßig zu liquidiren, auch sich über die Beibehaltung des Interims-Curatoris und Contradictoris, Justiz-Commissions-Rath Morgenbesser zu erklären. Die Nicht-Erscheinenden werden in Folge der Verordnung vom 16. May 1825 unmittelbar nach Abhaltung dieses Termins durch ein abzufassendes Präclusions-Erkenntniß, aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden

Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Den Gläubigern, welchen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien fehlt, werden der Justiz-Commissions-Rath Klettke, Justiz-Rath Wirth und Justiz-Commissarius Brier vorgeschlagen, wovon sie einen mit Vollmacht und Information zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame versehen können. Breslau den 14. April 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Stadt-Gerichte hiesiger Residenz werden die unbekannten Erben der am 14ten November 1824 zu Breslau verstorbenen verwittweten Johanna Maria Josepha Roland gebornen Hoffmann hierdurch öffentlich vorgeladen, vor, oder spätestens in dem auf den 14ten Februar 1827 früh um 11 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Rathe Hufeland zu erscheinen, sich als solche gehörig zu legitimiren und ihre Erbes-Ansprüche nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit allen Ansprüchen an den Nachlaß der Verstorbenen ausgeschlossen und derselbe den sich meldenden Erben ausgeantwortet werden soll, und im Falle kein legitimirter Erbe binnen der festgesetzten Frist sich melden sollte, die Ausantwortung des Nachlasses als eines herrenlosen Gutes an die hiesige Kämmerei erfolgen wird. Hierbei wird noch bemerkt, daß der erst nach erfolgter Präclusion sich etwa meldende nähere, oder gleich nahe Verwandte als Erbesprätendent alle Handlungen und Verfügungen der legitimirten Erben oder der Kämmerei anerkennen muß, und von dem Besitzer weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt ist, sondern mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, sich zu begnügen verbunden ist. Breslau am 16ten December 1825.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Stadtgerichte hiesiger Residenz, ist in dem über den auf einen Betrag von 22,530 Rthlr. 6 Sgr. manifestirten und mit einer Schulden-Summe von 26,295 Rthlr. belasteten Nachlaß des verstorbenen Bäckermeister Stephan Schramm, am 2ten May a. c. eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 11ten Septbr. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Borowsky angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Pfendsack, Hartmann und Müller vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Breslau den 2. May 1826. Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Wohnungs-Vermiethung.) Es werden auf den 18ten August c. Vormittags von 10 bis 12 Uhr folgende in dem hiesigen Kreutzhofe am Schweidnitzer Thore belegenen Wohnungen und Gelasse in dem Bureau des unterzeichneten Rent-Amtes an den Meistbietenden vermiethet werden, als:

1) Eine Wohnung von 3 Stuben.
   1 Dachstube nebst Kammer, 1 Küche, 1 Keller-, 1 Holz-Gelaß, nebst einem Gärtchen.
2) Eine Wohnung von 1 Stube.
   1 Gewölbe. 1 Keller und 1 Platz zum Wäsche abtrocknen.
3) Ein zu einem Absteige-Quartier geeignetes Locale von
   1 Stube, 1 Stall auf 4 Pferde, 1 Wagen-Remise.

Miethlustige wollen sich demnach in gedachtem Termine in hiesigem Rent-Amte einfinden, ihre Gebote abgeben und den höhern Zuschlag gewärtigen. Breslau den 3ten August 1826.

Königliches Rent-Amt.

(Wein-Auction.) Es soll am 11. August c. Vormittags um 11 Uhr auf hiesigem Packhofe ein Oxhoft Rhein-Wein an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 4. August 1826. Königl. Stadt-Gerichts-Executions-Inspection.

(Auction eines Pferdes.) Es soll am 10ten August c. Vormittags um 11 Uhr im Marstalle ein gutes Wagenpferd an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 7ten August 1826.

Königl. Stadtgerichts-Executions-Inspection.

(Bekanntmachung.) Nach Vorschrift der §. §. 11. und 12. des Gesetzes vom 7. Juny 1821 über die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs- und Dienstablösungs-Ordnung wird hiermit öffentlich bekannt: daß auf dem Gräflich und resp. Freiherrlich v. Saurma-Jeltschen Fideicommiß-Gute Gnichwitz, Breslauer Kreises, die Ablösung der Natural-Dienste, Naturalund Geldzinsen, so wie die bereits früher vollzogene Gemeinheits-Auseinandersetzung definitive regulirt werden soll. Alle diejenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben vermeinen, werden daher hiermit aufgefordert, sich in Termino den 11ten September c. Vormittags um 10 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Gnichwitz, bei der unterzeichneten Commission entweder persönlich oder schriftlich mit ihren etwanigen Ansprüchen zu melden, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben, daß mit der definitiven Regulirung dieser Auseinandersetzung, ohne ihre Zuziehung, auf eine auch für sie rechtsverbindliche Art, dergestalt vorgegangen werden wird, daß sie dagegen später mit keinen Einwendungen werden gehört werden. Breslau den 16ten July 1826.

Königl. Special-Kommission zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse Breslauer Kreises. Hofrichter. Berger.

(Edictal-Vorladung.) Auf den Antrag der Stanislaus v. Mycielskischen Erben als Eigenthümer des im Posener Kreise belegenen Guts Kobylepole, werden alle diejenigen, welche an die a) sub Rub. III. No. 2. ex Decr. vom 31. März 1800 protestando eingetragenen 37,800 Rthlr. oder 12,600 Dukaten für den Joseph Nieborowski als Cessionar des Hieronimus v. Kosteckl aus Fünf von dem Franz v. Mielzynski am 26. August 1792 und 9. September 1792 ausgestellten Schuldscheinen und b) sub Rubr. III. No. 3. ex Decreto vom 31sten März 1800 protestando eingetragenen 1179 Rthlr. 1 Sgr. 7 1/5 Pf. oder 7074 Fl. 12 Sgr. polnisch, nebst Zinsen seit 1782 für die Cunigunde verw. v. Wilkonska, geb. v. Zbyiewska, als eine vom frühern Besitzer nicht anerkannte Realforderung, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, vorgeladen, und in dem auf den 21sten November c. früh um 10 Uhr vor dem Landgerichts-Referendarius Küntzel in unserm Instruktions-Zimmer anstehenden Termin entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Mittelstädt und Maciejewski in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche nachzuweisen, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an diese gedachten Forderungen präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch mit der Amortisation und Löschung dieser Posten verfahren werden wird. Posen den 3. Juli 1826.

Königlich Preußisches Land-Gericht.

(Edictal-Citation.) Die beiden verschollenen Johann Christoph Reimannschen Söhne, Conrad und Johann Benjamin Reimann von Seitendorff, welche im Jahre 1813 zum Militair ausgehoben worden, und seit dem Ende des genannten Jahres von sich nichts weiter haben hören lassen, werden auf den Antrag ihrer Geschwister und ihres Curatoris hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 11ten November 1826 anberaumten peremtorischen Termine Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Königlichen Gerichts-Kanzlei entweder persönlich oder durch einen vorschriftsmäßig legitimirten Mandatarium zu erscheinen, über ihr Ausbleiben und Stillschweigen Rede und Antwort zu geben, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt, und ihr Vermögen ihren sich legitimirenden Erben ausgefolgt werden wird. Leubus den 21sten Januar 1826.

Königliches Gericht der ehemaligen Leubusser Stifts-Güter.

— (Avertissement.) Auf den Antrag des hiesigen Magistrats werden von Seiten des hiesigen Königlichen Land- und Stadt-Gerichts alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche wegen Kriegsschäden, Lieferungen und andern Leistungen aus den Kriegsjahren 180⅞ und 181⅞ aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche an die hiesige Stadt-Commune zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Land- und Stadt-Gerichts Assessor Taufling auf den 25sten September dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr anberaumten Liquidationstermin, in dem stadtgerichtlichen Commissions-Zimmer persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Hoffmann von hier und Woit und Hälschner zu Hirschberg in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben, und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachte Stadt-Commune verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an die Person desjenigen, an welchen sie die Lieferung oder Leistung prästirt haben, werden verwiesen werden. Schmiedeberg den 17. Mai 1826.

Das Königliche Land- und Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Die aus 77 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. Courant bestehende Mobiliar-Nachlaß-Masse der Helene Dorothee, verwittwet verstorbenen Tuchscheer Schlegel, geborne Dietrich hierselbst, soll unter derselben bekannte Gläubiger in Termino den 13ten September 1826 Vormittags um 10 Uhr, vertheilt und ausgeschüttet werden, welches dem Publico hiermit nachrichtlich bekannt gemacht wird, damit etwaige unbekannte Gläubiger binnen vier Wochen ihre etwaige Gerechtsame dagegen noch wahrnehmen können. Bunzlau den 25sten July 1826. Königliches Preuß. Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Von dem unterzeichneten Stadt-Gericht wird der seit mehr als 20 Jahren abwesende Handlungs-Diener Johann Heinrich Stolzmann oder dessen unbekannte Erben auf Antrag des Curatoris vorgeladen um in termino präjudiciali den 22sten März 1827 in curia hieselbst persönlich oder schriftlich sich zu melden und sein Recht an das beim hiesigen evangelischen Kirchen-Collegio asservirte Vermögen von 60 Rthlr. auszuführen. Ausbleibenden Falls wird auf die Todes-Erklärung erkannt und dieses Vermögen dem Testamente der Johanne Louise Schuppe, geborne Scholz, gemäß, hiesiger Schul-Casse zugesprochen werden. Auras den 22sten May 1826. Das Königl. Gericht der Stadt Auras.

(Bekanntmachung.) Es soll das vor dem Schweidnitzer Thor, Gartenstraße Nro. 30. belegene Haus nebst Garten im Wege der freiwilligen Licitation verkauft werden, wozu ein Termin auf den 8ten September d. J. Nachmittags um 3 Uhr angesetzt worden ist. Kauflustige werden eingeladen, sich zu der bestimmten Zeit in meiner Wohnung Ohlauerstraße No. 83. einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, die sowohl auf das Haus und den Garten zusammen, als auch auf jedes dieser Grundstücke allein, angenommen werden sollen, wobei sich sodann ergeben wird, welcher Verkauf dem andern vorzuziehen seyn möchte. Der Zuschlag soll alsdann an den Bestbietenden, wenn dessen Gebot annehmbar gefunden werden wird, erfolgen. Das Nähere hierüber ist bei mir zu erfahren, und können Haus und Garten jederzeit in Augenschein genommen werden, sobald man sich in dem Hause gegenüber No. 29. zwei Treppen hoch dieserhalb meldet. Breslau den 7ten August 1826. Gelinek, Justiz-Commissions-Rath.

(Bekanntmachung.) Das vor dem Schweidnitzer Thore Gartenstraße No. 29. gelegene, die Sauer-Ecke genannte Haus nebst Garten, soll im Wege der freiwilligen Licitation in einem den 7ten September d. J. anstehenden Termine verkauft werden. Kauflustige werden hiermit eingeladen, sich an diesem Tage Nachmittags um 3 Uhr in meiner Wohnung, Ohlauer Straße No. 83. einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Bestbietenden, sobald dessen Gebot annehmbar gefunden werden wird, erfolgen soll. Das Nähere hierüber ist bei mir zu erfahren; Haus und Garten aber können jederzeit in Augenschein genommen werden, weshalb man sich in jenem 2 Treppen hoch melden darf. Breslau den 7ten August 1826. Gelinek, Justiz-Commissions-Rath.

(Bekanntmachung.) Durch Absterben ist die Predigerstelle zu Triebusch bei Herrnstadt vacant geworden. Wahlfähige Kandidaten belieben sich bei dem Kirchen-Patronat zu melden.

(Auctions-Anzeige.) Mittwoch den 23. August d. J. Nachmittag um 3 Uhr werden die zur Sophie Eleonore v. Gellhornschen Niftel-Masse gehörenden Pretiosen, bestehend in kostbaren Brillanten, Perlen, einer vollständigen Toilette von Silber und andern Gegenständen, im Auctions-Locale des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts gegen baare Zahlung versteigert werden. Breslau den 3. August 1826.

Behnisch, Ober-Landes-Gerichts-Secretair, vermöge Auftrags.

(Güther-Verkauf.) Mehrmalige Anfragen bei mir wegen Verkauf der im Nimptscher Kreise gelegenen Groß-Tintzer Güther (ehemalige Maltheser Kommende) beseitige ich durch gegenwärtige Bekanntmachung: wie der Herr Besitzer derselben nicht abgeneigt ist, diese Güther nach einem reellen, jedoch den Zeitumständen angemessenen Preise, zu verkaufen. Kauflustige belieben sich deshalb an mich zu wenden, indem ich mit dem Verkauf beauftragt bin, haben von mir nähere Auskunft über die Verhältnisse der Güther, so wie die Anweisung zur Vorzeigung derselben zu gewärtigen. Anfragen ersuche unter meiner Addresse anhero, oder in Breslau an den Agent Herrn Monert auf der Sandgasse in vier Jahrszeiten, gelangen zu lassen.

Triebusch bei Bojanowo den 1. August 1826. Hoffmann, Wirthschafts-Inspektor.

Billiger Verkauf eines Kunst-Werkes.

Ein mechanisch-optisches Theater, eine Art beweglicher Panorama's, auch unter dem Namen: „Mechanisch optische Kunstvorstellungen; Malerisch-weltbelebendes, Theatrum mundi, Theater pittoresque, bekannt, wie dergleichen hierorts von Gropius, Frey, de Gabrielle, Höcker rc. gesehen worden sind, und wie gegenwärtig ein solches in dem großen Redouten-Saale hierselbst zu sehen ist, soll für einen billigen Preis verkauft werden. Dieses Kunstwerk ist von der größten Vollkommenheit und mit einer Menge Maschinen und mechanischen Figuren versehen, und versichert der Verkäufer den Käufer mit dem Mechanismus jeder Art bekannt zu machen. Nähere Auskunft ertheilt der Kaufmann Hoffmann, Neusche-Straße No. 55.

Verkaufs-Anzeige.

Den am Ringe gelegenen Gasthof zum goldnen Schwerdt, welcher gut gebaut, in jeder andern Hinsicht zweckmäßig eingerichtet ist, und dessen Zimmer, wozu 2 große Säle gehören, neu meublirt sind, bin ich Willens, nur dringender Familien-Verhältnisse wegen, unter den möglichst billigsten Bedingungen bald zu verkaufen. Außer der Zeit der Badereisen und der hiesigen Fürstenthums-Landschaft, sichert der Gasthof die hiesigen bedeutenden Jahr- und Vieh-Märkte, so wie der wöchentliche große Getraide-Markt, ein sehr anständiges Auskommen, und da der Preis den jetzigen Zeiten angemessen ist, so wird ein jeder Kauflustige sich selbst überzeugen, daß hier nicht zu viel gesagt worden. Portofreie Anfragen werden beantwortet. Jauer den 1ten August 1826. Müller.

(Haus-Verkaufs-Termin) für eine Herrschaft oder Fabrikanten in der Kolonie Sadebeckshöh im Schobergrunde, Reichenbacher Kreises, an dem Platze daselbst nunmehr fertig gebauten, massiven zweistöckigen Hauses mit der vortrefflichsten Aussicht, ist auf den 20sten August d. J. im herrschaftlichen Wohnhause angesetzt, wozu die bereits sich gemeldeten, als auch neuere Kauflustige eingeladen werden, durch die Grundherrschaft

Friedr. August Wilh. Sadebeck.

(Zu verkaufen) sind zwei große braune Engländer, Meklenburger Race; wo? erfährt man bei dem Herrn Agent Müller, in der neuen Herrnstraße No. 17.

(Ganz reiner Saamen-Roggen.) Beim Dominium Heide-Wilxen, Trebnitzer Kreises, sind einige hundert Scheffel auf Waldboden erzeugter Saamen-Roggen pr. Scheffel incl. Messegeld à 33 Sgr. zu verkaufen.

(Zu verkaufen.) 200 Scheffel besten Winterraps, diesjähriger Erndte, verkauft das Dominium Pischkowitz bei Glatz.

(Verpachtung.) Es soll die bedeutende Jagd auf der Feldmark und in den Forsten des Dominii Polnisch-Ellgut, Oelsner Kreises, den 22. August im herrschaftlichen Schloß daselbst früh um 9 Uhr an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind bei dem dortigen Wirthschafts-Amt einzusehen. Polnisch-Ellgut den 6. August 1826.

(Capital-Offerte.) 40,000 Rthlr. sollen zum Termin Weihnachten c. ausgeliehen werden. Hierauf Reflectirende, welche nach heutiger Conjunctur pupillarische Sicherheit nachweisen können, belieben versiegelte Anfragen unter Z. der Buch- und Musikhandlung des Herrn Neubourg, Paradeplatz No. 3, zukommen zu lassen.

(Capital-Anerbieten.) Ein Capital pr. 7000 Rthlr. a 41/2 Procent Zinsen, ist auf ein Dominial-Gut worauf keine Pfandbriefe haften, zur ersten Hypothek zu vergeben. Bei richtiger Zinsenzahlung ist nie eine Kündigung zu erwarten. Das Nähere bei dem Agent Büttner & Sohn, Bischofsstraße in der Schneekoppe.

Literarische Anzeige.

In der Buchhandlung Jos. Max und Komp. in Breslau, ist so eben angekommen:

Rang- und Quartier-Liste

der Königlich Preußischen Armee für das Jahr 1826. Preis 1 Rthlr.

(Anzeige.) Aechtes Eau de Cologne hat in Commission empfangen und offerirt zum Verkauf in billigem Preis pr. Kistel Joh. Gottl. Müller, Schuhbrücke No. 73.

(Anzeige.) Indem ich die heute mit hoher Genehmigung geschehene Eröffnung meiner hieselbst ganz neu etablirten Apotheke anzuzeigen nicht verfehle, gebe ich mir die Ehre, mich dem Vertrauen der Bewohner hiesiger Stadt und Umgegend ganz ergebenst zu empfehlen. Wünschelburg den 1sten August 1826. Neumann, Apotheker.

☞ (Anzeige.) Bei der dies Jahr zu hoffenden guten Weinlese erlaube ich mir schon jetzt einige Weingattungen zu herabgesetzten Preisen in Pr. Quarten, deren eins ein und zwei Drittheil des alten Bresl. Quartes enthält, hiermit einer geneigten Aufmerksamkeit zu empfehlen: als weiße Franzweine, Côtes, Serons, Graves, zu 12 bis 20 Sgr., Tavel, ein Rothwein von sehr feinem Geschmack a 16 Sgr., nach Eimern billiger. Bischoff aus frischen Pommeranzen à 20 Sgr. C. A. Fritze, Albrechtsstraße 2tes Viertel No. 8.

(Anzeige.) Wegen Mangel an Himbeeren war ich voriges Jahr außer Stande den vielen Nachfragen meines fabricirten Himbeersaftes zu genügen. Ich zeige daher ganz ergebenst an, daß ich jetzt wieder mit ganz frischen, sowohl mit, als auch ohne Zucker dick eingekochten Himbeersaft, wie auch Gelees und schönem Himbeeressig reichlich versehen bin, und zu billigen Preisen offerire. Reinerz den 1. August 1826. Fr. Tautz, Apotheker.

(Tabacks-Anzeige.) Ich habe dem Kaufmann Hrn. G. B. Hertel in Schweidnitz ein Commissions-Lager von den beliebtesten Sorten Rauch-Taback meiner Fabrik übergeben, welche derselbe zu den Fabrik-Preisen, wie nachstehend verkaufen wird, als:

Berliner Taback in weiß Papier pr. Pfd.		21/2 Sgr.
dito in blau dito		3 Sgr.
Breslauer Wappen-Taback	in gelb und blau Papier	4 Sgr.
dito	in weiß und roth Papier	5 Sgr.
Hamb. Halb-Knaster		6 Sgr.
Hamb. Tonnen-Knaster		7 Sgr.
Knaster Litt. G.		8 Sgr.
dito Litt. F.		10 Sgr.

Breslau den 1. August 1826. G. B. Jäkel.

In Bezug auf vorstehende Anzeige empfehle ich einem hochgeehrten Publiko diese bereits von jedem Kenner als vorzüglich gut und preiswürdig anerkannten Sorten Rauch-Taback zur geneigten Abnahme. Schweidnitz den 4. August 1826. G. B. Hertel.

(Anzeige.) Die Familie Casorti zeigt ergebenst an: daß heute Mittwoch den 9ten August Vorstellungen gegeben werden. Die Casse wird um halb 6 Uhr geöffnet und der Anfang ist um 7 Uhr. Ende nach 9 Uhr.

Seidene Herren-Hüte
empfiehlt zu sehr billigem Preise L. S. Cohn junior,
kurze Waaren-Handlung Salzring No. 19.

(Ein Ziergärtner wird gesucht) der mit Orangerie, Baum-Zucht, Blumen-
Anlau rc. gut umzugehen versteht und sich mit guten Attesten ausweisen kann; ein solcher findet
diese Michaeli auf dem Lande ein gutes Unterkommen. Das Nähere sagt der Agent Pohl
Schweidnitzer Straße im weißen Hirsch.

(Offner Dienst.) Ein Bedienter, der mit guten Zeugnissen seiner Treue und Ordnungs-
Liebe versehen und unverheirathet ist, kann als Tafeldecker zum ersten September ein Unterkom-
men finden. Das Nähere sagt der Agent Pohl, Schweidnitzer Straße im weißen Hirsch.

(Offner Dienst.) Ein mit guten Zeugnissen versehener Dienstbrauer, (wo möglich aus
dem Gebirge) der eine kleine Caution leisten kann, wird gesucht. Das Nähere Sterngasse
Nro. 2. vor dem Sandthore.

Gestohlene Uhr.

Es ist dem Unterzeichneten, welcher sich als Badegast in Warmbrunn befindet,
eine goldene Schweizer Kapsel-Uhre, aus dem Umkleidungs-Kabinet No. 4 und 5 im
grossen Bassin, abhanden gekommen, an welcher eine goldene Kette nebst drei derglei-
chen Petschafte befindlich, welche von folgender Beschaffenheit waren:

Ein ganz massiv Goldenes.
Ein Dergleichen mit einem Topas, worin die Buchstaben E. S. eingeschnitten sind.
Ein Goldenes mit einem Carniol, worauf der Name Eduard Steer, nebst einer
Fuchs-Jagd geschnitten ist und wo der Griff einen Falken vorstellt.

Es werden dahero alle resp. Gold- und Silber-Arbeiter, Uhrmacher und Uhrenhänd-
ler, als auch Eine löbliche Judenschaft, welchen diese Uhre zum Verkauf angeboten oder
zu Gesicht kommen sollte, ersucht, solche an sich zu halten und in dem Bade-Commis-
sions-Bureau allhier gegen eine Belohnung von 12 Rthlr. zur weitern Veranlassung ge-
fälligst abzugeben. Warmbrunn am 22. Juli 1826.

Eduard Steer.

(Gute Reise-Gelegenheit) nach Reinerz auf der neuen Weltgasse im goldnen Frieden
Nro. 36. bei Franke.

(Reise-Gelegenheit.) Donnerstag den 10ten August gehen sehr bequeme Chaisen-
Wagen leer nach Langenau, Reinerz, Landeck und Warmbrunn, wo mehrere Personen mit Ge-
päcke billig mitfahren können. Das Nähere Schweidnitzer Anger neben dem Weißischen Coffee-
Hause Nro. 15.

(Vermiethungs-Anzeige.) Von Michaeli an sind vor dem Ohlauer-Thor im römi-
schen Kaiser, 2 im besten Baustande sich befindende Schüttböden 1 und 2 Stiegen hoch, so auch
zwei dergleichen im Vorderhause, vier Stiegen hoch, worauf auf jeden 3000 Scheffel aufge-
schüttet werden können, zu vermiethen. Das Nähere beim Gastwirth Gernath.

(Wohnung zu vermiethen) von 2 Stuben und reichlichem Beigelaß. Das Nähere
bei dem Uhrmacher Herrn Sperl auf der Schmiedebrücke No. 47.

(Vermiethung.) Ein schönes lichtes und großes Gewölbe auf einer Hauptstraße in
Breslau, ist wegen Veränderung auf Termino Michaelis a. c. zu vermiethen. Das Nähere
darüber sagt Agent Pohl, auf der Schweidnitzer Gasse im weißen Hirsch.

(Zu vermiethen) ist der Hausladen in No. 11. am Ringe. Das Nähere bei dem Wirth,
eine Treppe hoch.

(Zu vermiethen) ist die 3te Etage von 3 Stuben, Cabinet und Zugehör an einen ruhi-
gen Miether auf der Herrenstraße in Nro. 30. neben den 3 Mohren.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der
Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.
Redacteur: Professor Rhode.